Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 563. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 1. Dezember 1866.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 30. November.

34. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministertisch die Minister v. d. Heydt, Graf zur Lippe, v. Selchow und die Reg.-Commissare Moelle und Sydow.

Präsident v. Forckenbeck läßt ein Schreiben des Abg. Sello verlesen, der zum 1. Januar an das Kreisgericht zu Potsdam mit Gehaltserhöhung versetzt ist und dem Hause anheimstellt, zu entscheiden, wann sein Mandat als erloschen zu betrachten sei. Das Schreiben wird der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen.

Vor der Tages-Ordnung ertheilt der Präsident das Wort zu zwei Berichtigungen. Abg. Krieger (Goldap): Ich habe neulich von einem Lehrer gesprochen, dessen Unterstützungsgesuch abgewiesen wurde. Die Regierung war zwar im Allgemeinen von der nothbedrängten Lage des Schullehrers unterrichtet, sie war es aber nicht von dem speciellen Unglück des Mannes, von der Erblindung seiner Frau. Ich habe heute ein Schreiben von dem Lehrer selbst bekommen, durch welches er mir diese Berichtigung zukommen läßt. In allem Uebrigen aber bin ich vollkommen genau und richtig unterrichtet gewesen. Der Mann ist einer der tüchtigsten Lehrer, ist nothleidend, sein Gesuch ist vom Schul-Inspector unterstützt worden, und die Regierung hat sein Gesuch ohne weitere Untersuchungen abgewiesen. Ich glaube verpflichtet zu sein, dies anzugeben, da ich Niemand wehe thun will, am wenigsten meinen politischen Feinden.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich erwähnte neulich eine Rede des Fürsten von Lippe-Schaumburg an seine Truppen. Vor einer halben Stunde habe ich ein amtliches Schreiben erhalten, worin die Richtigkeit meiner Mittheilungen in Abrede gestellt wird, vom 27. d. datirt und unterzeichnet von einem Herrn Major Mensing. Ich habe nicht die Ehre, den Herrn persönlich zu kennen, kann aber nach dem Posten, den er bekleidet, keinen Zweifel in seine Ehrenhaftigkeit setzen. Ich habe mich über diese Berichtigung nicht weiter gewundert, sondern sie vielmehr natürlich gefunden. Ich hatte meine Mittheilung von einem zuverlässigen Manne in Bückeburg und behalte mir vor, was ich später etwa noch über die Sache erfahre, mitzutheilen.

Der Präsident verliest zwei Schreiben des landwirthschaftlichen und des Marine-Ministeriums, betreffend die Auskunft, welche vom Hause für die Vorberathung der resp. Etats verlangt worden. Das Marine-Ministerium kann die vom Abg. Harkort gewünschten Uebersichten in Abschriften nicht geben, da dies zu kostspielig und zeitraubend sein würde, bietet aber die Einsicht in die Originalacten an.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. **Vorberathung des Etats des Justiz-Ministeriums für 1867.** Die Einnahmen desselben sind veranschlagt auf 10,872,900 Thlr., um 8900 Thlr. mehr als im vor. Jahre. Es befinden sich darunter Gerichtskosten einschließlich der Stempel und baaren Auslagen wie im vor. Jahre 10,024,970 Thlr., Strafen 240,000 Thlr. u. s. w. Die Ansätze gründen sich auf einen dreijährigen Durchschnitt, es ist jedoch berücksichtigt worden, daß vom 1. Januar 1867 ab ein Theil des Zuschlages zu den Gerichtskosten von 6 Sgr. pro Thaler in Wegfall kommen wird. Die **fortdauernden Ausgaben** betragen 12,185,900 Thlr., um 345,570 Thlr. mehr als im vor. Jahre, nämlich für das Justiz-Ministerium 105,950 Thlr. (1850 Thlr. mehr), für das Ober-Tribunal 199,305 Thlr. (2440 Thlr. weniger), für die Immediat-Justiz-Examinations-Commission 6510 Thlr. (800 Thlr. weniger), für die Gerichte zweiter Instanz mit Ausschluß des Departements Köln 983,250 Thlr. (4100 Thlr. mehr), für den Appellationsgerichtshof in Köln und die rheinischen Landgerichte 309,090 Thlr. (1400 Thlr. mehr), für die Gerichte erster Instanz mit Ausschluß des Departements Köln 8,272,636 Thlr. (292,493 Thlr. mehr), für die Friedens- und Handelsgerichte des Departements Köln 242,045 Thlr. (unverändert). **Allgemeine Ausgaben:** an Criminalkosten 1,232,930 Thlr. (296,603 Thlr. mehr), an baaren Auslagen und anderen Ausgaben in Parteisachen 723,284 Thlr. (44,567 Thlr. mehr), an sonstigen Ausgaben 39,100 Thlr. (Umzugs-, Reisekosten, Unterstützungen) wie im vor. Jahre; zur Unterhaltung der Justizgebäude mit Ausschluß der größeren Neubauten und Hauptreparaturen und zu den Kosten baulicher Einrichtungen in den Gefängnissen 53,000 Thlr. (1000 Thlr. mehr), bei der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse 18,800 Thlr. (1400 Thlr. mehr).

Die einmaligen extraordinären Ausgaben betragen für 1867: 450,000 Thlr., darunter 50,000 Thlr. zur Fortführung der Baulichkeiten zur Herstellung von Bureau-Localien im Justiz-Ministerium, 44,000 Thlr. zur Vergrößerung des Geschäftshauses für die Civilsachen des Stadtgerichts zu Berlin und verschiedene Posten zum Ausbau oder Neubau von Geschäftshäusern, resp. Gefängnissen in Frankfurt a. O., Stolp, Ortelsburg, Tilsit, Thorn, Flatow, Tuchel, Liegnitz, Leobschütz, Kosel, Schroda, Bromberg, Salzwedel, Magdeburg, Nordhausen, Liebenwerda, Bielefeld, Iserlohn und Düsseldorf.

Es liegen zu dem Justiz-Etat folgende **Anträge** vor: 1) Der Abgeordneten Eberty, Elven und Bassenge die Regierung aufzufordern, für die Erhöhung der Gehälter der Subalternbeamten bei den Gerichten Sorge zu tragen. 2) Des Abg. Virchow zu Tit. 1. der Einnahmen, Gerichtskosten: Die Beschlußfassung auszusetzen, bis der von der Regierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über den Wegfall zu den Gerichtskosten erledigt ist. 3) Des Abg. Bassenge, die Regierung aufzufordern, vom 1. Januar 1868 ab die Gratificationen an die Salarienkassen-Beamten und Executoren, 10 pCt. der Mehr-Einnahme an Gerichtskosten über die durch die Etats festgestellten Beträge in Wegfall zu bringen und dafür das etatsmäßige Gehalt dieser Beamten angemessen zu erhöhen.

Regierungs-Commissar Sydow: In den Ausgaben ist eine Erhöhung eingetreten des Dispositionsfonds für Hilfsarbeiter, Dolmetscher und Aushilfe in Unterbeamten von 24,300 Thalern; außerdem sind 65 neue Richterstellen mit 62,500 Thaler, drei neue Staatsanwaltsstellen mit 3400 Thaler creirt, und außerdem noch 339 Stellen für Unterbeamte. Von diesen Mehransätzen gehen ab für Diätarien 18,322 Thaler, so daß im Ganzen eine Erhöhung des Etats um 167,118 Thaler resultirt. Ebenso sind statt 115 Stellen für Hilfsboten und Hilfsgefangenwärter 117 etatsmäßig fixirt worden. Nach unseren Etatsgrundsätzen kommen alle diese Stellen mit dem Durchschnittsgehalt auf den Etat, während doch in erster Zeit jüngere Kräfte dazu herangezogen worden, die natürlich von der untersten Gehaltsstufe anfangen. Es ist dieser Grundsatz abweichend von denen anderer Länder. So findet z. B. in Hannover diese allgemeine Gleichstellung keineswegs statt und deswegen ist leicht eine Täuschung über die wirkliche Höhe der dortigen Gehälter möglich, wenn man hört, daß die Richter bis zu 2000 Thaler Gehalt haben; sieht man aber den hannoverschen Etat genauer an, so sieht man eben, daß dieser Satz nicht gleichmäßiger Durchschnittssatz ist, wenn es auch nicht zu läugnen ist, daß gerade die Gehälter der Richter erster Instanz dort besser sind als bei uns, und es wird also die Aufgabe der Regierung sein, in der seit Jahren im Auge behaltenen Aufbesserung unserer Gehälter fortzufahren, soweit es die allgemeine Finanzlage gestattet.

In den Jahren von 1854 bis 1866 ist dazu die Summe von 435,200 Thlr. und davon in den letzten vier Jahren 142,100 Thlr. verwendet worden. In diesem Jahre enthält der Etat für 1867 dafür die Summe von 77,450 Thlr. Es ist darauf hingewiesen, daß es neben dieser Aufbesserung der Gehälter Pflicht der Regierung sei, die Zahl der Beamten zu vermindern. Es ist das auch wohl im Allgemeinen ein in der Justiz zu beachtender Grundsatz er hat aber jetzt besondere Schwierigkeiten, da in Hannover und Hessen, wie eine genaue Vergleichung der Etats ergiebt, die Zahl der Richter im Verhältniß zur Bevölkerung größer ist als bei uns. In unseren alten Provinzen kommt durchschnittlich 1 Richter und 1 Staatsanwalt auf 5090 Seelen, während in Hannover 1 Richter und 1 Staatsanwalt auf 4423 Einwohner und in Hessen 1 Richter und 1 Staatsanwalt auf 4100 Einwohner kommen. Es ist dies um so auffallender, da bekanntermaßen die hannoverschen Gerichtshöfe weit weniger Geschäfte haben als die unsrigen; vielmehr sind dort wichtige Geschäfte in großer Ausdehnung Einzelrichtern übertragen. Daraus geht also hervor, wie aufmerksam man bei der Organisation der neuen Landestheile wird sein müssen, und man wird also vorläufig die Hoffnung auf eine Verminderung der Beamtenzahl nicht zu hoch spannen dürfen.

Abg. Lasker: Ich will die Aufmerksamkeit des Hauses richten auf die Ansprüche, welche in der gegenwärtigen Lage an die Justiz und Central-Verwaltung gestellt worden, um zu beurtheilen, ob die Personen und Mittel diesen Anforderungen genügen. Seit dem Beginn der deutschen Bewegung trat vor Allem das Streben nach einer allgemeinen Rechtseinheit in den Vordergrund. Der selige Bundestag hat nur den Schriftstellern Schutz gewährt, Rechtseinheit hat er aber nicht geschaffen. Seit der Periode, welche von Einzelnen scherzweise, von Anderen mit größerem Ernste die neue Aera genannt wurde, ist in dieser Beziehung eine Aenderung eingetreten. Der allgemeine deutsche Juristentag bekundet nicht nur dies Bedürfniß, sondern sucht auch die Mittel zu dessen Befriedigung zu finden. Das Jahr 1862 war besonders reich an Anregungen dazu. Es würde nun die Sache der deutschen Einheit sehr fördern, wenn wir jetzt unsere Gesetzbücher und Institutionen den neuen Landestheilen als Muster anbieten könnten. Leider ist dies fast in keinem Zweige der Rechtspflege der Fall. Preußen hat im vorigen Jahrhundert die Sache der deutschen Rechtseinheit stets betont und ihn durch das allgemeine Landrecht zum Durchbruch gebracht. Seitdem aber ist wenig geschehen, um unsere Institutionen auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Kein Sachverständiger wird widersprechen, wenn ich sage, daß das allgemeine Landrecht ebenso ungeeignet ist den neuen Landestheilen empfohlen zu werden, wie unser Civil-Gesetzbuch. Eine große Anzahl von Besserungen der neuesten Zeit ist gar nicht darin enthalten, späterhin ist es vielfach durchlöchert worden und hat dann den letzten Stoß bekommen durch das allgemeine deutsche Handels-Gesetzbuch.

Noch viel schlimmer aber steht es mit unserer **Gerichtsordnung**, in welcher alte und neue Gesetze in widersprechendster Weise complicirt sind. Es wird kaum einen Juristen in Preußen geben, welcher den Civilproceß genau kennt, kaum einen Sachverständigen, der im Stande ist, in jedem einzelnen concreten Falle zu sagen: dies oder dies ist hier Recht. So ist der Eid der Gegenstand der größten Controversen; ich selbst habe einer Verhandlung in zweiter Instanz beigewohnt, in welcher fünf Mitglieder eine Stunde lang über diesen Punkt discutirt haben. Die ganze Civilproceßordnung ist so controvers, daß unsere Rechtsanwälte die meiste Zeit und Kraft darauf verwenden müssen, um allen möglichen verschiedenen Ansichten der Richter entgegenzukommen und nicht durch irgend einen Irrthum einen formalen Grund zu Abweisungen zu geben. Berücksichtigen wir noch die Mittheilung eines halb schriftlichen, halb mündlichen Verfahrens, so werden wir uns überzeugen, daß wir nicht in der Lage sind, die Proceßordnung den neuen Landestheilen anzubieten. — Unsere **Hypothekenordnung** ist von Haus aus ein musterhaftes Institut, welches Preußen viel Ehre gebracht hat; aber sie ist starr und unbeweglich geblieben und kann daher die Bewegung des Credits schon jetzt nicht mehr mitmachen. Die Klagen häufen sich fortwährend darüber, daß das Gesetz, statt eine Hilfe zu leisten, nur nachtheilig wirkt. Die Subhastations-Ordnung ist in gleicher Weise auf den Schutz des Eigenthums berechnet, hat sich aber in's Gegentheil verwandelt: sie hindert jetzt den Credit und es hängt damit zusammen, daß jetzt die Stadt Berlin bei einem Häuserwerthe von 4—500,000,000 Thlrn. und einer Hypothekenschuld von 250,000,000 Thlrn. vor einer bedenklichen Krisis steht, auf deren Nähe und Gefahr ich die Regierung aufmerksam machen will.

Ich komme zum Criminalproceß mit seiner Mischung des öffentlichen und heimlichen Verfahrens, die das mündliche Verfahren zu einem Schauspiel macht, dessen Ende der Richter ungeduldig erwartet, da die Entscheidung auf Grund der Acten schon vorher feststeht. Der Anklageproceß ist der Staatsanwaltschaft übergeben, so daß es aussieht, als ob zwei Personen vor Gericht erscheinen. Diesen Criminalproceß werden wir also auch nicht empfehlen können. Das Jahr 1862, der Ausgangspunkt der geistigen Regsamkeit in diesem Gebiet, welche durch die Regierung und die Initiative des Hauses bekundet wurde, fällt zufällig zusammen mit dem Amtsantritt des Herrn Gr. zur Lippe. Als das Ministerium der neuen Aera seinem Ende entgegenging, erschien das neue deutsche Handelsgesetzbuch und in dem Einführungsgesetz wurde die Herstellung von Handelsgerichten verheißen. Der damalige Minister Hr. v. Bernuth löste sein Versprechen sofort ein, indem er noch im Jahre 1862 einen Gesetzentwurf einbrachte, und nur die damals erfolgte Auflösung hat dieses Gesetz nicht zur Berathung kommen lassen. Seit Hr. Graf zur Lippe im Amte ist, hat man, in beinahe 5 Jahren, nichts wieder davon zu hören bekommen, obgleich die eigentlichen Objecte, der schwierigste Theil, bereits feststehen und es nur noch der Organisation bedarf. Ich glaube, der Hr. Justizminister ist darüber noch mit sich uneinig, ob er einen oder zwei Richter anstellen soll (Heiterkeit) oder ob auch ein Jude Handelsrichter werden kann! (Heiterkeit.) Hr. v. Bernuth hat auch schon zu einer Reform in der Proceßordnung den Anfang gemacht, indem er eine Commission einsetzte zum Entwurf einer neuen Gerichtsordnung.

Auf die Bemerkung des Abg. Waldeck im Jahre 1862, daß von diesem Ministerium und speciell von diesem Justizminister nicht viel Reformen zu erwarten seien, antwortete Herr Graf zur Lippe, Redner sei voreilig in diesem Urtheil; man wisse, daß bereits eine Commission dazu eingesetzt sei. — Herr v. Bernuth hatte sie eingesetzt! (Heiterkeit) — er hoffe, daß er in diesem Jahre fertig werden würde. Fünf Jahre sind seitdem vergangen und die Proceß-Ordnung liegt noch nicht vor. Vor 2 Jahren schon fing man an, von Seiten der Gerichts-Collegien Gutachten einzuholen, aber noch ist das Gesetz im Portefeuille des Grafen zur Lippe. (Heiterkeit.) Bei unserer Hypothekenordnung verhält es sich zur Abwechselung anders. Im Jahre 1862 wurde ein außerordentlich gründlicher Entwurf mit Motiven, Specialisirungen der bisherigen Mängel, Beurtheilung aller Ansichten, Anführung aller Schriften darüber diesem Hause überreicht von den Abgg. Röpell, v. Henning und von Forckenbeck. Man kann über den Inhalt verschieden denken, aber eine gründlichere Arbeit ist aus dem preußischen Justizministerium noch nie hervorgegangen. Ohne Benutzung dieser hat der Obertribunalsrath Meyer einen Entwurf ausgearbeitet, welcher allgemein bei practischen und theoretischen Juristen und den Interessenten Zurückweisung erfahren hat. Diesen Entwurf hat der Justizminister den einzelnen Gerichtshöfen zur Prüfung zugesandt, und in der Zuschrift z. B. an das Stadtgericht zu Berlin heißt es, man dürfe über die Principien dabei nicht disputiren (hört!), sondern nur über Nebensachen. Darauf wurde geantwortet: wir danken für jede Kritik, wenn wir nicht das Princip kritisiren dürfen! Unterdeß ist das Justizministerium Lippe in voller Blüthe.

Ein Staatsanwalt wird ins Ministerium berufen und beauftragt, einen neuen Strafproceß-Entwurf auszuarbeiten; man sagt, Graf Lippe, früher selbst Staatsanwalt, betheiligte sich daran, und darauf erscheint ein Gesetzentwurf der den Stempel seines Ursprunges trägt und der von der Wissenschaft todtgeschwiegen worden ist. Herr v. Bernuth brachte im Jahre 1862 als Anfang einer Reform der Strafgesetzgebung sehr weise einen Gesetzentwurf ein, welcher die Privatverfolgung gestatten sollte. Das war ein glücklicher und praktischer Anfang; seit dem Amtsantritt des jetzigen Justizministers hört man davon nichts mehr. — Ich habe absichtlich nur solche Gesetzentwürfe erwähnt, welche mit dem Streit der Parteien nichts zu thun haben. Ich habe nicht erwähnt das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz (Zischen rechts), die Administrativ-Gerichtsbarkeit, die Verfolgbarkeit der Beamten. Alles, was ich erwähnt, hat mit dem Conflicte nichts zu thun und der Herr Justizminister hat ja selbst gesagt, wenn er erst die Entwürfe einbringen werde, werde man ja sehen, daß auch er Reformen wolle. (Heiterkeit.) Sie wissen, daß er in allen Dingen, welche mit Parteistreitigkeiten zusammenhängen, nur die Sache selbst prüft! Aber alle diese Nachtheile werden noch sehr überboten durch die Organisation der Gerichte. Diese sind so zusammengesetzt, daß an Preußen die Zumuthung gestellt wird, nicht weniger als 2813 ordentlich angestellte und gegen 1000 Assessoren für die erste und zweite Instanz, in den 7 alten Provinzen also ca. 3843 Männer zu produciren, welche als Richter bedeutenden Ansprüchen genügen müssen: sie müssen wissenschaftliche Ausbildung haben, einen diamantenen Charakter, psychologische Kenntnisse, ein klares Urtheil, Schnelligkeit der Auffassung, Unparteilichkeit besitzen, kurz den höchsten Ansprüchen genügen, welche überhaupt an irgend einen Beamten gestellt werden, und ich frage, ob man einem Volke zumuthen kann, so hervorragende Menschen in solcher Anzahl hervorzubringen?

Wie entsteht dieser Richter in Preußen? Der Gymnasiast macht sein Maturitätsexamen, zufällige Umstände führen ihn dazu, Jura zu studiren; während der 3 Jahre auf der Universität füllt er seine Zeit nicht blos mit Studiren aus. Dann wird er durch sein erstes Examen zum Auscultator; er wird zu Schreiberdiensten verwendet, bekommt alle 3 Monate ein Zeugniß, ganz wie in den unteren Klassen des Gymnasiums und wenn er sich eine Zeit lang gut aufgeführt hat, so bekommt er ein Generalattest, kommt zum zweiten Examen, wird Referendar und wird dann in derselben Weise weiter beschäftigt; seine Selbstständigkeit ist ihm auf so lange Zeit genommen und es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß er ein Protocoll führt, welches ihm der Richter in die Feder dictirt. Ja je 4, 6 oder 9 Monaten erhält auch er ein Attest über seine Aufführung und seine Leistungen und schließlich ein Generalattest. Zu dem dritten Examen existiren besondere Einübungs-Institute, wie denn diese Prüfungen überhaupt sehr zweifelhaften Charakters sind, da man sich ja speciell auf bestimmte Examinatoren einüben kann. Wenn also auf diese Weise das Kind erzogen ist (Heiterkeit) — nicht ein Kind an Jahren, aber an Selbstständigkeit und Charakter — dann ist der Betreffende Richter, kommt zum Grafen zur Lippe und fordert Anstellung. Und nun muß ich gestehen, so schlimm auch diese fortwährende Kritik über die Aufführung und Brauchbarkeit ist und so sehr sie auch die Selbstständigkeit beeinträchtigt, so habe ich doch die Erfahrung gemacht, daß ein Abtheilungs-Dirigent seinem Gerichts-Dirigenten erklären mußte, daß er unter den Mitgliedern seiner Abtheilung ein durchaus unbrauchbares habe, das ebenso gut abwesend sein könne. Das kann nicht ausbleiben, wenn der Candidat nicht früher seinen Charakter im Leben geprüft und gestählt und in der Praxis bewährt hat.

Diese Gerichts-Organisation kann aber ohne eine Reform der Proceß-Ordnung nicht gedeihlich werden. Ich will nur darauf aufmerksam machen, von welcher Wichtigkeit diese Proceßordnung ist, welche übrigens Graf Lippe vor 5 Jahren schon in Angriff genommen, bisher aber noch nicht zu Ende gebracht hat. Auch der Einwand steht ihm nicht zu, daß er habe warten wollen mit derartigen Institutionen, bis sie von der allgemeinen deutschen Gesetzgebung übernommen werden würden. Wen der preußische Justizminister die hohen Ziele der auswärtigen Politik wirklich hat unterstützen wollen, so ist es in erster Linie seine Sache, nicht die Schlacht bei Königgrätz zu unterstützen, sondern gute Gesetze zu machen, damit Deutschland einen wirklichen Nutzen von seiner Thätigkeit habe. Graf Lippe und das gegenwärtige Ministerium haben es abgelehnt, mit den übrigen Ländern über ein gemeinsames Civilproceß-Verfahren zu berathen, weil gerade für Preußen eine besondere Gesetzgebung in Angriff genommen sei. Das war die organisatorische Thätigkeit des Grafen Lippe. Außerdem aber hat der Justizminister noch als Syndicus des Staats-Ministeriums Gutachten abzugeben. Als solcher hat er die Lückentheorie, welche früher nur verschwommen vertreten war, zur Ansicht des Ministeriums gemacht oder gestattet, daß sie es wurde; und er war so sehr davon überzeugt, daß er der Letzte war (wenn ich recht berichtet bin), der die Zustimmung dazu gab, daß die Indemnitätsvorlage gemacht wurde; bin ich falsch berichtet, so hat der Herr Justizminister jetzt Gelegenheit, das zu widerlegen. (Auf der rechten Seite des Hauses ist die Unruhe fortwährend gewachsen; es ertönt der Ruf: „zur Sache".)

Präsident v. Forckenbeck erklärt, dem Rufe keine Folge geben zu können. Es sei immer Sitte gewesen, bei der Discussion der einzelnen Etats die Verwaltungen und ihre Chefs im Allgemeinen der Kritik zu unterwerfen. Das zweite Resultat der Thätigkeit des Justizministers war die Preßordnung von 1863, wo wieder der Syndicus sein Gutachten zu geben hatte. Alle Universitäten waren einstimmig darin, daß sie gegen die Verfassung verstoße, das ganze preußische Volk hat sie als einen Verstoß gegen die Verfassung aufgenommen. Seine dritte Handlung war die Einführung der Stellvertretungskosten für Abgeordnete, welche Beamte sind. Die letzte Instanz hat ihm Recht gegeben, aber ich überlasse diese Sache dem Urtheile eines Jeden. Der Graf zur Lippe hat die Verfolgung der Abgeordneten wegen ihrer Reden im Hause zugegeben, hat zugegeben, daß das Obertribunal über dieselbe Sache zum zweiten Male in entgegengesetzter Weise entschied. Dem Handelsminister erschien der Verkauf der Eisenbahnen zweifelhaft und nicht zulässig, wie ich aus den Verhandlungen dieses Hauses amtlich weiß; auf das Votum des Herrn Justizministers hin wurde jener Verkauf für zulässig erklärt. Und nun haben wir kürzlich gesehen, daß er die Last der Verantwortlichkeit für diesen Act dem Finanzminister und seinem Commissar überlassen hat.

Bei den **Darlehnskassen** muß wieder ein Gutachten des Herrn Justizministers die verfassungsmäßigen Bedenken überwunden haben. Der Bankpräsident v. Dechend antwortete auf eine Anfrage, es sei unmöglich ohne Zustimmung der Kammer solche zu errichten: drei Tage darauf wurde die Verordnung erlassen. (Hört!) Das Hinderniß wurde nachträglich durch den Rechtsverständigen des Ministeriums, den Syndicus desselben, durch den Herrn Justizminister beseitigt. Herr Graf zur Lippe, als Chef der Justizverwaltung, hat über mehr als 4000 Richter und mittelbar über 7—8000 Justizbeamte zu verfügen. Als solcher kann er, wen er will, in die lohnendsten Richter- und Rechtsanwaltsstellen, selbst hineinbringen. Der erste Act nun, womit der Herr Minister die Zukunft seines Ministeriums ankündigte, war das bekannte Wahl-Circular, durch das er den Justizbeamten verbot, sich in oppositionellem Sinne an den Wahlen zu betheiligen. Die **Disciplinar-Untersuchungen** wurden nun in Schwung gebracht. Sie werden mir zugeben, daß, wenn diese Disciplinar-Untersuchungen erst seit dem Ministerium Lippe an Zahl und Umfang zugenommen haben, dieselben wohl auf seine Initiative zurückzuführen sind, zum Schaden der Einzelnen wie der Gesammtheit. Die **Anstellungen** in seinem Ressort wurden nach der politischen Gesinnung vertheilt. Er ist wohl im Allgemeinen nicht im Stande, die Beamten in ihren aufsteigenden Gehältern aufzuhalten; aber wo er es im Stande ist, da thut er es, so bei den Stadtrichtern Hiersemenzel und Sommer am Berliner Stadtgericht. Dagegen bei **Anstellungen** und Avancements hat der Herr Minister vollständig freie Hand. Wohl steht der Vorschlag seinen Räthen zu, es ist aber bekannt, daß er diese Partie ganz straff in eigener Hand behält.

Und so sind denn die neuen Anstellungen ganz ausdrücklich abhängig gemacht von der politischen Gesinnung. Ein Assessor, der sich um eine Anstellung als Rechtsanwalt bewarb, wurde gefragt, wie er gewählt habe. Und auf die Antwort, daß er gar nicht gewählt, ist ihm gesagt worden: „Wenn Sie etwas von uns haben wollen, müssen Sie auch etwas für uns gethan haben." Die Obergerichte müssen berichten über die politische Gesinnung ihrer Beamten; und wenn dieselben erklären, daß sie deren politische Gesinnung nicht kennen, so wird ihnen aufgegeben, sich danach zu erkundigen. Erst heute ist mir von einem Mitgliede des Hauses als glaubwürdig versichert worden, daß die Landräthe beauftragt seien, über die politischen Gesinnungen derer zu berichten, welche sich zu einer Rechtsanwalts-Stelle melden. Beim Polizei-Präsidium geschehen deshalb Anfragen. Es wird sogar diese Gesinnung als Norm für die Beschäftigung der Richter genommen; ein Mitglied des Hauses, das gerade in schwurgerichtlichen Sachen sich besonders ausgezeichnet, wurde aus diesem Wirkungskreise entfernt und durch einen besonderen Commissar mit besonderen Kosten ersetzt, weil die politische Gesinnung desselben dem Minister nicht gefiel; ein anderes früheres Mitglied des Hauses, der Gerichts-director Zippel, ist gleichfalls vom Schwurgericht entfernt worden, weil er oppositionell gewählt hatte, und es wurden besondere Kosten für einen Commissar nöthig.

An die gehäuften politischen Processe will ich nicht erinnern. Es wird von den Freunden des Herrn Grafen **zur Lippe** gerühmt, daß derselbe auf die Disciplinar-Untersuchungen und die Personalacten eine ungeheure Arbeitskraft verwende; er kenne diese besser als irgend einer seiner Vorgänger. Ich will ihm das nicht bestreiten; möge dieser sein Ruhm ungeschmälert auf die Nachwelt übergehen. Aber die **gegenwärtigen** Bedürfnisse sind größere organisatorische Arbeiten. Der Dichter sagt: „Es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken". (Anhaltende Heiterkeit.) Ist das auch der Fall bei dem Herrn Justizminister, so wünsche ich nur, daß er davon ein äußeres Zeichen giebt, heimliche Absichten werden wenig nützen und die Uebelstände nicht entfernen. Wenn er sich aber die Lösung der Aufgabe, mustergiltig zu organisiren, nicht zutraut, so wäre in der That der Wunsch gerechtfertigt, daß eine andere Kraft an diese Stelle tritt. Es giebt auch einen Patriotismus in der Selbsterkenntniß und in der Entfagung. (Lebhaftes Bravo links, Zischen rechts.)

Justizminister Graf **zur Lippe**: Der Herr Präsident hat vorhin constatirt, daß es Sitte sei, bei den Berathungen des Etats zugleich die Mißstände, die sich in den einzelnen Zweigen herausstellen, zur Sprache zu bringen. Ich muß aber bemerken, daß Persönlichkeiten, wie sie heute vorgekommen sind, nicht dazu beitragen, das Verhältniß zwischen Regierung und Landesvertretung als ein angenehmes erscheinen zu lassen. Ich bin mit dem Herrn Vorredner der Meinung, daß wir unsere gegenwärtige Gesetzgebung augenblicklich nicht auf die neu erworbenen Länder übertragen können. Es ist unmöglich gewesen, ein gemeinsames Recht für die alten und die westlichen Provinzen in der Zeit von 1815 bis 1866 herzustellen, und so langen wir das nicht haben, wird es schwer sein, den jetzt erworbenen Ländern dies zu bieten. Was die Proceßordnung betrifft, so ist es richtig, daß mein Vorgänger zur Ausarbeitung einer solchen eine besondere Commission ernannt hat. Die Commission hat ihre Arbeiten auch vollendet und veröffentlicht. Ich habe im-

mer die Absicht gehabt, dies neue Gesetz dem Hause zur Beschlußfassung vorzulegen. Aber diese Frage soll jetzt dem Parlamente des norddeutschen Bundes zugewiesen werden. Dadurch bin ich verhindert worden, diesen Gesetz-Entwurf jetzt im Hause einzubringen. Wenn ich es verhindert haben soll, daß Preußen an den Berathungen in Hannover zur Herstellung eines gemeinsamen Civilprocesses für ganz Deutschland Theil genommen, so erwidere ich, daß dieser Beschluß von meinem Vorgänger im Amte gefaßt worden ist.

In Bezug auf die Hypothekenordnung erinnere ich daran, daß die Arbeiten zu dem Gesetzentwurf, der früher hier im Hause eingebracht ist, sich wesentlich an die wissenschaftlichen Vorarbeiten anschlossen, welche auf meinen Antrag der Ober-Tribunalsrath Meyer vorgenommen. Als unsere jetzige Hypotheken-Verfassung wieder geprüft und revidirt werden sollte, da schien mir Keiner mehr als der Erwähnte geeignet, einen neuen Gesetzentwurf auszuarbeiten, und dies um so mehr, als gerade seine Ansichten ausgesprochen die weitgehendsten waren. Ich kann nicht zugeben, daß dieser Entwurf von allen Seiten bekämpft worden ist. Allerdings haben Modificationen stattgefunden; es ist überhaupt immer weiter an dem Entwurfe gearbeitet worden, so daß er dem Staats-Ministerium zur Beschlußfassung hat vorgelegt werden können. Uebrigens muß ich bemerken, daß nicht die mangelhafte Hypothekenordnung sondern allgemeine Verhältnisse im Geldverkehr die Krisis in Berlin bewirken. Hinsichtlich der neuen Criminal-Ordnung muß ich bemerken, daß ich auch auf diesem Gebiete Vorbereitungen getroffen habe. Bis dahin aber, wo dieselben zu Tage liegen, möchte ich doch bitten, mit Ihrem Urtheile zurückzuhalten. Die Art, wie der Vorredner meine Thätigkeit innerhalb des Ministeriums und meine Abstimmungen im Collegium behandelt hat, glaube ich, ist schlimmer als eine Disciplinar-Untersuchung. Wenn das Collegium gesprochen hat, so fragt man nicht nach dem Votom des Einzelnen.

Ich komme zur Lücken-Theorie. Meine Herren, die Budget-Theorie wird sich ja weiter ausbilden (links: gewiß!), man wird seiner Zeit darüber zur Tagesordnung übergehen, und auch ich habe keine Veranlassung, jetzt darüber mich auszulassen. Die gleiche Bewandtniß hat es mit den Preßverordnungen. Wenn ich einmal eine Auffassung habe, so wird man sie mir doch lassen müssen. Ich werde stets nach der Ueberzeugung handeln, die ich für richtig halte. Bei der Köln-Mindener Eisenbahn-Angelegenheit handelte es sich darum, ob durch den Vertrag, den der Staat mit der Gesellschaft schloß, zunächst eine Alteration derjenigen Garantien eintrat, die die Regierung mit Zustimmung des Landtages übernommen. Eine solche Alteration ist nicht eingetreten. Eine andere Frage war die, ob der Staat ohne vorherige Zustimmung des Landtages Staatsgut zu veräußern berechtigt ist. Diese Frage ist wiederholt behandelt worden, und man hat früher die Berechtigung nicht in Abrede gestellt. Ueber die Darlehnskassen dagegen, glaube ich, hat das Haus durch die Ertheilung der Indemnität sein Urtheil gesprochen. — Als ich im März 1862 mein Amt antrat, habe ich ausgesprochen, daß ich es mit der Stellung eines Richters unvereinbar hielte, an politischen Agitationen Theil zu nehmen. An dieser Auffassung habe ich festgehalten, und ich habe meine Worte auch zur That werden lassen. Ich beklage es sehr, daß so viel Disciplinaruntersuchungen entstanden sind; ich habe sie nicht gesucht, aber ich habe sie müssen führen lassen zu meinem großen Bedauern. Die Unparteilichkeit des Richters wird mehr anerkannt, wenn er sich von solchen Agitationen fern hält. Daß der Disciplinaruntersuchungen wegen die Geschäfte z. B. des Kammergerichtes zugenommen haben, ist eine falsche Behauptung. Kein Richter wird deshalb mehr gebraucht.

Eine ganz lustige Geschichte hat der Vorredner erzählt, wie ich einem Assessor, der nicht gewählt, gesagt habe, dann könne ich nichts für ihn thun. M. H., ich muß erklären, ich weiß von dieser Geschichte nichts. Ebenso verhält es sich mit den Berichten der Landräthe. Ich habe von dieser (auf die rechte Seite hinzeigend) Seite des Hauses, wo mehrere Landräthe sitzen, als der Vorredner dies erwähnte, den Ruf gehört: „Das ist nicht wahr!" Ich weiß auch nichts davon. Ich möchte den Vorredner daher doch bitten, seinen Vorwurf näher zu begründen. Dann wird darauf verwiesen, daß ich einzelne Herren habe aufhören lassen, an den Schwurgerichts-Sitzungen theilzunehmen. M. H., die Berichte, die mir von den Gerichten geschickt werden, durchzulesen, ist wirklich keine kleine Arbeit. Aber wenn ich aus dem Bericht ersehe, daß sich eine bestimmte Persönlichkeit für eine bestimmte Function nicht eignet, so habe ich das Recht, sie davon zurückzusetzen.

Es ist sehr leicht, m. H., ein hartes Urtheil zu fällen; es ist sehr schwer, sich dagegen zu vertheidigen, gegen Vorwürfe, welche Thatsachen im Hintergrunde haben, die man nicht kennt. Es ist die Aufgabe der Regierung, mit der Landesvertretung zusammen zum Wohle des Vaterlandes zu wirken Lassen Sie persönliche Angriffe nicht den Ausdruck der ganzen Versammlung sein.

Abg. v. Flottwell: Ich wollte den Herrn Präsidenten bitten, die alte Sitte, welche an die traurigsten Zeiten des Conflictes erinnert, daß ein Jeder abschweifend von der Sache vorbringt, was er gerade auf dem Herzen hat, nicht wieder aufkommen zu lassen. (Bravo rechts.)

Abg. Waldeck: Ich will nicht auf eine Kritik der gegenwärtigen Regierung eingehen, sondern nur die allgemeinen Verhältnisse in's Auge fassen. Aber in Einigem muß ich doch dem Herrn Justizminister entgegnen. Er meinte, es gehöre nicht zur Beurtheilung des Hauses, was er als Syndicus des Staatsministeriums gethan habe. Das ist unrichtig. Zwar steht uns hier kein civil- oder criminalrechtliches Urtheil zu, aber in großen staatsrechtlichen Fragen, wie sie hier in Rede kommen, steht uns allerdings das Recht der Bemerkung, ja selbst der Rüge zu. Und ich hätte gewünscht, daß der Justizminister, gerade der Justizminister, in der Frage von der Lückentheorie nicht sich und uns damit vertröstet hätte, daß wir ja auch über diese hinwegkommen würden, daß er vielmehr auf das bestehende Recht gefußt und aus diesem heraus sein Urtheil gefällt hätte. Ich theile übrigens die Ansicht nicht, daß die Zeiten des Conflicts traurige gewesen seien, sie waren es für die politische Entwickelung unseres Volkes nicht. Der Herr Justizminister wird ferner die Verantwortung nicht ablehnen können für jenes Meer von Disciplinar-Untersuchungen gegen Richter, welche in Folge derselben ihre Aemter verloren haben wegen Reden, die vor den Wahlmännern gehalten worden, Untersuchungen, wie sie unerhört sind in jedem civilisirten Staate (Unterbrechung von der Rechten), ja unerhört, wenn die ganze Anklage sich darauf gründete, daß auf eine Frage in der Wahlmanns-Versammlung nur mit Ja oder Nein, ohne jeden Zusatz von Motiven, geantwortet worden war. Diese Richter sind zu bedauern, von denen verlangt wird, daß sie also in das Innerste der Gedanken eingehen sollen, um die Strafbarkeit zu constatiren.

Meine Absicht, als ich mich zum Worte meldete, war nur, noch einen Gesammtblick auf den Justizetat, soweit er das Wesen unserer Justizverfassung darstellt, zu werfen, weil er wahrscheinlich der Letzte ist, der in der bisherigen Form vor uns tritt, da sowohl der Zutritt der annectirten Länder, als auch die spätere Mitwirkung des norddeutschen Parlamentes große Veränderungen erzeugen werden. Sie werden diesen Rückblick einem Justizbeamten, der zu den ältesten dieses Hauses gehört, wohl vergönnen. Sehe ich die mit 10 Millionen veranschlagten Einnahmen dieses Etats an, so bedauere ich deren Höhe, denn die Justiz soll nach meiner Meinung keine Einnahmequelle sein. Eine einheitliche Gesetzgebung wird auch in dieser Beziehung von guten Folgen sein können. Ich setze zwar keine allzugroße Hoffnung auf den Charakter eines solchen Werkes, denn dazu gehören Geister, wie sie bei Emanirung der preußischen und der französischen Gesetzgebung thätig waren. Aber wir haben Mißstände, die vor jedem Auge klar liegen. So ist es z. B. unerhört, daß wir es bis jetzt noch nicht einmal zu einem gemeinsamen System in Bezug auf den Großjährigkeitstermin gebracht haben, daß wir keine Einheit im Vormundschaftswesen besitzen.

Nothwendig ist ferner ein gleiches Obligationenrecht, in weiterer Ausbildung dieser Reform wird eine starke Verminderung des Registratoren- und Secretär-Heeres, auch der Richter selbst, möglich werden. Im Civilproceß stehen wir noch auf dem Standpunkte von 1815, obwohl die Grundsätze des französischen Rechtes auf diesem Gebiete inzwischen in vielen europäischen Ländern durchgedrungen sind. Im Criminalverfahren bestehen Uebelstände, die der Herr Minister zwar für unübersteiglich zu halten scheint, welche jedoch ganz wesentlich vermindert werden würden, wenn wir zu dem Grundsatze zurückkehrten, mit dem wir lange Jahre ausgekommen sind, daß nämlich die zweite Instanz nicht als Rechtsmittel der weiteren Anklage, sondern nur als Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung angesehen würde. Diese zweiten Instanzen verursachen ungeheure Kosten, eine Rückkehr zu den alten Grundsätzen würde außerdem vom vortheilhaftesten moralischen Einflusse auf die Staats-Anwaltschaften sein. Die Staatsanwälte würden dann nicht länger Männer der Regierung, der Verfolgung für die Regierung sein, sondern, wenn ich es so ausdrücken darf, Männer der Gesellschaft. Die Staatsanwälte sind neuerdings so günstig gestellt in Bezug auf Avancement u. s. w., daß die sogenannten jungen Streber sich mit Vorliebe auf diese Carriere werfen, und auf diesem Wege läuft die Würde des Richters Gefahr.

Träte dazu die Aufhebung der Disciplinar-Gesetzgebung, dann würde die Grundlage gegeben sein, uns Vertrauen im Lande zu schaffen und mit Vertrauen könnten dann die hannoverschen, die hessischen Richter zu uns treten. Wie die Sachen jetzt liegen, so müßten wir — ich sage das nicht ohne Erröthen — zu ihnen treten, nur in der Hoffnung, daß in einem Lande, welches Preßfreiheit besitzt, wenn auch eine sehr verklausulirte, es endlich doch einmal zu einer Besserung kommen muß. Erst wenn wir durchaus felsenfeste, charaktertreue, in Wissenschaft selbstständige Männer zu Richtern haben, dann wird ein neuer Morgen tagen für Preußen und Deutschland. Der große Moment wird, wie ich fürchte, ein kleines Geschlecht finden, aber die Sache bleibt trotzdem wahr, und wenn Alles nur auf dem alten Wege fortgehen soll, so werden Sie auf diesem Wege zu gar nichts gelangen!

Abg. Hauschteck (für die Regierungs-Vorlage): In der Rede des Abg. Lasker ist Manches, dem man zustimmen könnte, aber auch Vieles so aufgefaßt, daß die ruhige objective Würdigung dadurch verhindert wird. Auch ich lege das Hauptgewicht auf die Unabhängigkeit der Richter, aber ich glaube, daß die Unabsetzbarkeit dabei nur ein untergeordnetes Moment ist, und daß die Unabhängigkeit weit mehr dadurch gefördert wird, wenn man den Richter von der Last der Geschäfte befreit, die seinem Berufe fremd sind, die bei vollständiger Trennung der Justiz von der Verwaltung wegfallen. In dieser Beziehung ist uns die sogenannte französische Gerichtsverfassung ein Muster, die sich am Rheine schon besser bewährt hat, als auf französischem Boden selbst, und dort auch auf die Kostenverminderung so eingewirkt hat, daß nach meiner Berechnung am Rheine auf den Kopf der Bevölkerung nur ein Satz von 6 Sgr. für Gerichtskosten entfällt, in den alten Provinzen dagegen von 20 Sgr. Am Rheine herrscht kein Mißtrauen gegen die Gerichte, dort ist keine Vereinsamung der Staatsanwaltschaft zu bemerken. Ich glaube, daß es wesentlich zur Beruhigung des Landes beitragen würde, wenn der Hr. Justiz-Minister uns die Zusicherung gäbe, daß er eine Justizreorganisation auf Grundlage der Unabhängigkeit des Richterstandes in der von mir angedeuteten Richtung beabsichtige.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. Lesse (gegen die Regierungs-Vorlage): Man kann nicht sagen, daß der vorliegende Etat einen günstigen Eindruck gewähre, daß eine Verminderung des Beamtenheeres in demselben nicht in Aussicht genommen ist. Auch die Vorlage einer neuen Criminal-Ordnung, von welcher der Herr Minister gesprochen, kann den Eindruck nicht verbessern. Denn ich hoffe, daß der Entwurf, welcher der Staatsanwaltschaft fast die ganze Executive des Untersuchungsverfahrens sammt Verhaftungsrecht u. s. w. übertragen will, in diesem Hause nicht viel Beifall finden wird. Ich meinerseits lenke meine Reformwünsche hauptsächlich auf die Einrichtung von Handelsgerichten, wie sie von allen competenten Versammlungen, dem Handelstage, dem volkswirthschaftlichen Congresse, dem Juristentage befürwortet worden ist, in denen Kaufleute die Mehrheit des Richter-Collegiums bilden. Dadurch würden die Einnahmen des Justiz-Etats nicht verringert, die Ausgaben aber bedeutend beschränkt werden, wie das Beispiel des Berliner Stadtgerichts lehrt, für welches jetzt 20 neue Rathsstellen nothwendig sind und dessen Geschäfte zu einem unverhältnißmäßig großen Theile handelsrechtlicher Natur sind.

Im Allgemeinen schließe ich mich dem Wunsche des eben gehörten Redners an, daß die Gerichte soviel als möglich reine Spruchbehörden werden und daß die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Vormundschaft — soweit die Sache schon als spruchreif betrachtet werden kann — und der Nachlaßsachen ihnen abgenommen werden möchten. Ich wünsche ferner, daß man die Freigebung der Advocatur in Betracht zöge. Leider steht die Sache jetzt so, daß für Viele der Richterstand nur ein Durchgangsstadium für die Advocatur ist, ein Verhältniß, gegen das schon der ehrwürdige, jüngst hier citirte Justus Möser sich aussprach, indem er vorschlug, die Advocatur solle die Pflanzschule sein, für diejenigen Männer, welche der Staat einst zu den Ehrenämtern des Richterstandes beruft. Ich weiß nicht, wie der Herr Minister über die Freiheit der Advocatur denkt, aber ich fürchte, daß er schwerlich für sie gestimmt ist, da er ja auch die Zulassung zur Advocatur von der politischen Gesinnung abhängig macht. In dieser Beziehung führe ich nur den Fall an, daß ein älterer Rath in meiner Heimathprovinz seit Jahren sich um den Eintritt in die Advocatur beruft, aber vom Minister den Bescheid erhalten hat, daß unter seinem Regimente er niemals auf Berücksichtigung rechnen könne. Und warum? Allein und lediglich, weil derselbe sich 1848 — vor 18 Jahren — politisch betheiligt hat. Ich schließe mit dem Wunsche, daß endlich die Reform mit Energie in die Hand genommen werde, dann wird auch der Etat bald anders aussehen.

Abg. Holzapfel (für die Regierungsvorlage): Ich werde auf die Angriffe des Abg. Lasker, weil sie nicht sachlich waren, nichts entgegnen, zumal da sie eine so ausreichende sachliche Antwort von Seiten des Hrn. Ministers schon erfahren haben; erklären will ich nur, daß ich diesen Angriffen im Wesen nicht zustimme, in der Form aber sie mit Entrüstung verwerfe. (Lebhaftes Bravo zur Rechten.)

Abg. Lent (gegen die Regierungs-Vorlage): Daß der Hr. Vorredner dem Abg. Lasker nicht zustimmen werde, das glaubten wir vorher schon, aber der Grund, den er dafür angiebt, ist unrichtig. Eine Trennung von Sache und Person ist bei der Kritik einer Verwaltung unmöglich, deren Handhabung der Ressortchef in so hervorragendem Maße sich selbst vorbehält, wie das hier der Fall ist. Wenn es uns auf das Persönliche bei dieser Debatte angekommen wäre, so hätte es uns leicht sein sollen, noch viel mehr persönliche Beispiele anzuführen, als hier angeführt worden sind.

Abg. Wagener: Ich möchte mir an die Herren auf jener Seite (zur Linken deutend) zunächst die Frage erlauben, ob der Ton, den sie seit einigen Sitzungen in diesem Hause angeschlagen haben, die praktische Ausübung der Versöhnungstheorie und der mit so viel Emphase von ihnen betonten Indemnität sein soll? Was denken Sie sich denn eigentlich von der Wirkung solcher Reden? Sie glauben wohl, nachdem Ihnen der Sturmlauf auf das Ministerium in seiner Gesammtheit mißlungen ist, mit dem Detailgeschäft besser fertig werden zu können. Sie können aber versichert sein, daß Sie durch nichts mehr die Stellung des Staatsministeriums befestigen, als auf dem von Ihnen betretenen Wege, und ich gratulire deshalb dem Herrn Justizminister zu den auf ihn gemachten Angriffen. Es ist ja unleugbar, daß auch unsere Gerichtsverfassung Mängel hat, und ich nehme gar keinen Anstand, mich sehr vielen Postulaten und Wünschen jener Herren anzuschließen. Den Ton des Herrn Abg. Lasker kann ich aber nicht in dem Maße tadeln, wie einer meiner Vorredner; denn Herr Lasker hat sich ja selbst entschuldigt, indem er ausführte, daß die Ausbildung der Richter nach allen Seiten hin sehr mangelhaft sei. (Widerspruch links. Ruf: Pfui!)

Dem Ausspruch des Abg. Waldeck, daß die kürzlich verflossene Zeit nicht so traurig war, kann ich nur beistimmen; ja ich halte sie für eine der glorreichsten Epochen in der preußischen Geschichte, weil die Krone die Fortschrittspartei geschlagen hat, wie man es ein Jahr früher kaum erwarten konnte (Gelächter.) Stellen Sie, meine Herren, doch nicht die Sorge für die neu erworbenen Länder zu sehr in den Vordergrund, die Sie nicht erworben haben und wozu die Regierung Ihrer Hilfe nicht bedurft hat; sie wird auch in Zukunft, was nöthig ist, allein besorgen können. Meine Herren, es giebt für Sie nur ein Mittel: Stellen Sie sich mit einer gewissen Verläugnung Ihrer Vergangenheit unter die Fahne der Regierung; vielleicht gelingt es Ihnen dann selbst, Ihre Vergangenheit zu verlassen. (Gelächter links; Beifall rechts).

Abg. v. Gerlach (gegen die Regierungsvorlage): Auf jener Seite ist darüber geklagt worden, daß so viele Richter gemaßregelt worden sind. Wenn es vorkommt, m. H., daß hier im Hause sich ein Mitglied des Obertribunals und ein Präsident eines Obergerichts mit solchen Antecedentien, wie sie im ganzen Lande bekannt sind, wenn sich in dieser Versammlung im vorigen Jahre ein Mitglied eines Gerichtshofes über den höchsten Gerichtshof so äußern konnte, daß ein Schrei der sittlichen Entrüstung durch das ganze Land ging (Beifall rechts, Widerspruch links), und wenn heute wieder ein solches Mitglied in solchem Tone gegen den Justizminister auftreten konnte, wenn ein Gerichts-Assessor sich erlaubt, seinem höchsten Justizchef gegenüber so aufzutreten, wie es heute geschehen, dann sind noch nicht genug Disciplinirungen vorgenommen, und ich erwarte, daß der Justizminister durch Disciplinar- oder sonstige Maßregeln Mittel finden wird, um solche Richter aus ihrem Amte zu entfernen. (Gelächter.)

Die bisherigen Maßregeln sind noch lange nicht scharf genug und der Justizminister ist in meinen Augen durchaus nicht entschuldigt. (Gelächter.) Ich weiß aus eigener Erfahrung, da ich mir Mühe geben mußte, Untersuchungen gegen Richter herbeizuführen, daß dies sehr schwierig ist. Ich habe allerdings die Befriedigung gehabt, daß ein Richter kassirt und einer zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, ich kann aber versichern, daß es sehr mühsam ist, zu einem solchen Resultat zu kommen, und es ist nicht recht vom Justizminister, daß er nicht mehr dafür thut. Deshalb werde ich gegen die Regierungsvorlage stimmen. (Gelächter links.)

Der Schluß wird darauf angenommen; es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Lasker: Auf die Angriffe des Abg. Wagener kann ich seiner Ausdrucksweise wegen nicht eingehen, da ich sonst einen Ton anschlagen müßte, der sich mehr dem seines Freundes Gerlach nähern würde, als ich es liebe. — Ich habe übrigens nicht gesagt, daß der Justizminister selbst die Frage wegen der Wahl an den von mir erwähnten Rechtsanwalt gestellt, sondern ich habe gesagt, daß der Justizminister für das verantwortlich ist, was von seinen Räthen in seinem Bureau geschieht. Das Factum steht fest und ich könnte Ihnen den Namen nennen. — Auch die Mittheilung, betreffend die Instruirung der Landräthe, muß ich aufrecht erhalten. Der Abg. Schmidt hat sie mir auf Grund glaubwürdiger Thatsachen gemacht, und ich weiß, daß an das hiesige Polizeipräsidium eine ähnliche Verfügung erlassen worden ist. Was die Angelegenheit des Kreisgerichtsdirectors Zippel betrifft, so will ich den Anführungen des Herrn Ministers gegenüber nur bemerken, daß derselbe zu den geachtetsten und befähigtsten Beamten gehört.

Agb. Schmidt (Randow): Der Vorredner hat sich auf mein Zeugniß berufen; ich sehe mich deshalb veranlaßt, zu erklären, daß der angeregte Fall im Stettiner Gerichtsbezirk vorgekommen ist; in nächster Woche werde ich das Zeugniß des betreffenden Rechtsanwalts dem Hause mittheilen.

Abg. Twesten: Der Abg. v. Gerlach hat mich dem Herrn Justizminister zur geneigten Berücksichtigung bei Einleitung von Disciplinaruntersuchungen ꝛc. empfohlen; ich muß darauf erklären, daß ich vollständig berücksichtigt worden bin. So lange der Justizminister Graf zur Lippe im Amte ist, ist noch kein Augenblick da gewesen, wo nicht irgend ein Verfahren gegen mich eingeleitet worden wäre, und noch augenblicklich schwebt ein Verfahren gegen mich, welches nach der letzten Session, nach der Indemnität und nach der Amnestie eingeleitet worden ist. Der Herr Graf zur Lippe erklärt jedes öffentliche oppositionelle Auftreten der richterlichen Beamten für strafbar; das Obertribunal hat schließlich diesen Grundsatz acceptirt. Dies steht aber in offenbarem Widerspruch mit Wort und Sinn der Verfassung. Ich werde deshalb auch keine Notiz nehmen von dieser Rechtsansicht, sondern öffentlich und ohne jede Rücksicht ankämpfen gegen diese Ansichten des Justizministers und die Disciplinar-Gerichte, und jedes Disciplinar-Erkenntniß mit vollendetster Gleichgiltigkeit hinnehmen. (Lebhafter Beifall.)

Justizminister Graf zur Lippe: Auf die Aeußerungen des letzten Herrn Redners habe ich zu erwidern, daß die Disciplinaruntersuchung allerdings erst nach Schluß des Landtages förmlich eingeleitet worden, daß aber die Vorbereitungen dazu schon früher im Gange waren und durch den Landtag nur unterbrochen wurden. Ich bemerke dabei zugleich, daß der Grund dazu eine Rede war, die in ihrer letzten Tendenz auf Revolution hinausging. (Gelächter links.)

Abg. v. Gerlach: Nach den Erklärungen des Justizministers und des Abgeordneten für Waldenburg stimme ich nunmehr für die Regierungs-Vorlage.

Abg. Waldeck: Der Herr Vorredner, den im Hause zu besitzen wir leider noch nicht sehr lange das Glück haben, hat in seiner geistreichen Ausführung auch meiner gedacht; ich glaube, er könnte es wohl beruhen lassen mit dem, was seine Partei bereits gegen mich angerichtet hat; ich verachte alle dergleichen Denunciationen und thue nach wie vor meine Schuldigkeit; ich erwarte auch, daß dergleichen selbst von jener Seite (nach rechts deutend) gemißbilligt werde. (Beifall.)

Hiermit ist die General-Discussion geschlossen und es wird zur Berathung über die einzelnen Positionen geschritten. Zu Titel 1 (Gerichtskosten) nimmt Abg. v. Hoverbeck das Wort, um den Antrag Virchow's auf Vertagung der Beschlußfassung hierüber, bis der Gesetzentwurf auf Ermäßigung der Gerichtskosten erledigt ist, zu motiviren.

Nachdem der Justizminister und Abg. Twesten dagegen, v. Hoverbeck nochmals dafür gesprochen, wird der Antrag Virchow abgelehnt und Titel 1 genehmigt.

Titel 2 wird ohne Debatte genehmigt.

Bei Titel 3 (Strafen 240,000 Thlr.) fragt Abg. John (Labiau), weshalb man die Summe unter dem dreijährigen Durchschnitt gegriffen habe, worauf der Reg.-Commissar v. Sydow als Grund angiebt, daß man auf die Strafgelder nie mit voller Sicherheit rechnen könne.

Abg. John entgegnet, daß dies sich wohl besser mit dem Erlaß des Amnestie-Decrets rechtfertigen lasse.

Tit. 3 wird darauf genehmigt, ebenso Tit. 4 und 5 ohne Debatte.

Man kommt nunmehr zu den dauernden Ausgaben; Tit. 1, 2, 3, 4 und 5 werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Tit. 6 (Persönliche Ausgaben für das Obertribunal) erhält das Wort

Abg. Twesten: Für Hilfsarbeiter beim Obertribunal sind 1000 Thlr. auf den Etat gesetzt. An dieses Institut der Hilfsarbeiter sind wir allerdings schon gewöhnt, selbst bei den höchsten Gerichten; in anderen Ländern ist dies unerhört, und es ist absolut unzulässig, weil es die ganze Rechtgleichheit in Frage stellt und zum Schwanken bringt. Unserer Verfassung nach soll Recht gesprochen werden von lebenslänglich angestellten Richtern. Durch die Institution der Hilfsrichter wird aber die Verfassung illusorisch und das Recht von dem jeweiligen Justizminister abhängig. Für den Augenblick will ich von einem besonderen Antrage auch auf Abschaffung der Hilfsrichter und Vermehrung der etatsmäßigen Stellen absehen, sowohl mit Rücksicht auf den Standpunkt des Justizministers selbst, als auf die Nothwendigkeit einer baldigen neuen Organisation unserer Gerichte.

Justizminister Graf zur Lippe erwidert, daß sich im Interesse des Publikums die Beschäftigung von Hilfsrichtern nicht umgehen lasse, wenn sich die Geschäfte zu sehr häuften.

Titel 6 wird darauf angenommen, ebenso Titel 7 ohne Debatte.

Zu Titel 8 (Immediat-Justiz-Examinations-Commission) erhält das Wort

Abg. v. Hoverbeck: Ich beabsichtigte, einen Antrag auf gänzliche Aufhebung der Examinationskosten einzubringen, habe aber auf eine Anfrage über den Betrag derselben von der Staatsregierung noch keine Antwort erhalten. Ich behalte mir den Antrag vor und bemerke jetzt nur, daß ein Unterschied zwischen dem dritten juristischen und cameralistischen Examen gemacht wird, indem bei dem ersteren nur diejenigen die Kosten zu zahlen haben, welche das Examen bestanden, bei dem anderen aber alle ohne Unterschied.

Abg. Rohden bemängelt gleichfalls diese Einrichtung.

Nachdem Regierungs-Commissar v. Sydow die baldige Zusendung der verlangten Nachweisung versprochen, wird Titel 8 angenommen.

Zu Tit. 9 (Gerichte zweiter Instanz) stellt Abg. Krieger (Goldap) den Antrag, 3000 Thlr. Mehrausgaben für die Errichtung von zwei neuen Rathsstellen bei dem Kammergerichte und 900 Thlr. zu Verbesserung des Einkommens der Oberstaatsanwälte abzulehnen. Er motivirt denselben hauptsächlich durch politische Rücksichten mit Hinweis auf die politische Anschauung des Justizministers und die eminente politische Bedeutung des Kammergerichts. Man möge, führte er aus, nicht so viel Zeit mit Disciplinar-Untersuchungen verschwenden, dann werde man auch nicht so viel Arbeitskräfte brauchen. Nachdem Reg.-Comm. v. Sydow und Abg. Rohden hervorgehoben, daß sich der Geschäfts-Umfang des Kammergerichts in letzter Zeit in außerordentlicher Weise vergrößert und eine Vermehrung des Richterpersonals durchaus nothwendig sei, wird der Antrag Krieger's abgelehnt und Tit. 9 in seinen sämmtlichen Positionen bewilligt.

Titel 10—14 werden ohne Debatte genehmigt. Bei Titel 15 (Gerichte erster Instanz) rügt Abg. Bassenge, daß die Besoldung der Kreisgerichts-Directoren theils zu gering bemessen, theils falsch normirt sei, indem das Anciennitätsprincip dabei ganz außer Acht gelassen werde. Auch die Localzulagen an die Kreisrichter würden nicht nach richtigem Verhältniß vertheilt, da man auf die Preise in den einzelnen Städten nicht die genügende Rücksicht nehme. Die Abgg. Braun und Holzapfel bemängeln das zu geringe Gehalt des Stadtgerichtspräsidenten in Berlin. Der Justizminister erklärt, daß auch die Staatsregierung das Gehalt für zu gering halte, das Abgeordnetenhaus früher schon einmal eine Erhöhung desselben abgelehnt habe.

Abg. Bassenge bringt das bekannte Rescript des Justizministers zur Sprache, wonach Richter polnischer Nationalität in Posen und Westpreußen keine Verwendung finden sollen und fragt, ob diese außerordentlich harte und ungerechte Maßregel noch in Anwendung komme.

Der Justizminister erklärt, daß es eine temporäre Maßregel sei, daß sie zur Zeit noch bestehe und er sich vorbehalte, sie zu ändern, wenn er es im Interesse des Staates für ersprießlich halten würde.

Vicepräsident Stavenhagen übernimmt den Vorsitz.

Abg. Kantak führt in längerer Rede aus, daß das betreffende Justiz-Ministerialrescript verfassungswidrig sei, da es mit Artikel 4 der preußischen Verfassung im Widerspruch steht. Seine Ausführungen sind jedoch bei der besonders auf der rechten Seite des Hauses herrschenden Unruhe schwer verständlich. Die eintretende Dunkelheit erschwert außerdem die Berichterstattung ungemein. Redner schließt mit der Hoffnung, daß mit der Amnestie nun endlich auch einmal geregelte und normale Verhältnisse in der Provinz Posen eingeführt und solche temporäre Maßregeln aufgehoben würden.

Abg. Kantak gegen die Gehaltszulagen für die in einzelnen Departements als Dolmetscher der polnischen, litthauischen und wendischen Sprache fungirenden Bureau-Assistenten. Dieselben seien unnütz, sobald der Minister nur die Verfügung wieder aufhebe, durch welche er die Assessoren polnischer Herkunft von der Anstellung in den Departements des Großherzogthums Posen und Westpreußen ausgeschlossen hat. Diese Anordnung sollte damals nur als temporäre gelten, was ist der Grund, warum sie heute noch gilt? Die Versprechungen der Könige Friedrich Wilhelm III. und IV. widerstreiten dem Geiste dieser Beschränkung. Wodurch haben die polnischen Assessoren dies Mißtrauen verdient? In dem großen Hochverrathsprocesse figurirt kein Einziger dieses Standes, kein polnischer Assessor ist zur Untersuchung in jener Zeit gezogen worden. Polnische Assessoren haben den jüngsten Krieg mitgemacht und der eine, der bei Nachod und Skalitz mitgekämpft und Offizier geworden, ist jetzt wiederum außerhalb seiner Heimathsprovinz, nach Steinau versetzt worden. War er würdig, als Offizier im preußischen Heere zu dienen, so sollte auch der Herr Justiz-Minister ihm das Vertrauen nicht schmälern.

Abg. Michelis: Die Beschwerden des Vorredners sind so ernsthafter Natur, daß ich denselben eine größere Aufmerksamkeit gewünscht hätte, als ihnen leider von einer Seite des Hauses gewidmet worden ist. Ich würde es vollständig im Interesse des preußischen Staates halten, wenn diesen Beschwerden möglichst schnell und durchgreifend abgeholfen würde.

Bei Tit. 15 Pos. 8 kommt der Antrag Eberty, betreffend die Erhöhung der Gehälter der Subalternbeamten, zur Debatte. Abg. Bassenge als Mit-Antragsteller begründet denselben. Die Unzufriedenheit in diesen Beamtenklassen sei nicht, wie Abg. v. Vincke gemeint habe, erst durch den Antrag Kleist-Tychow erweckt worden, sondern sie sei Ausdruck wirklichen Bedürfnisses, das von allen Seiten anerkannt worden. Man stelle an die Subalternbeamten nicht geringe Forderungen der Qualification, und doch gelangten sie erst an der Schwelle des Greisenalters zu einem Gehalte von 5—600 Thlrn.

Präsident Stavenhagen ersucht die Rechte, ihre Privatconversationen etwas zu mäßigen.

Reg.-Comm. Sydow: Diese Beamtenliste ist keineswegs übersehen, seit 1859 bis 1862 sind 138,000 für sie aufgewendet, der Herr Minister hat die Zahl der etatsmäßig Angestellten vermehrt, die diätarisch Angestellten aufgebessert. Das soll auch ferner geschehen, aber bestimmte Zusicherungen können nach Lage der Sache nicht gegeben werden.

Präs. v. Forckenbeck ist wieder eingetreten. Der Antrag Eberty wird angenommen.

Abg. Elven: Allgemeine Zusicherungen, wie wir sie eben vom Ministertische vernommen, genügen nicht. Warum sollen gerade die Subalternbeamten der Justiz so viel schlechter stehen, als die der anderen Ressorts? Diese Beamtenklasse ist ganz wesentlich betheiligt bei der Repräsentation des preußischen Beamtenstandes und seines guten Rufes.

Abg. Wendisch: Bei der Gelegenheit möchte ich bemerken, daß das Gehalt der gerichtlichen Rendanten nicht, wie das bei allen andern Gehältern üblich, ein Minimum und Maximum hat, sondern bis an das Lebensende gleich bleibt. Es ist ein Nachtheil, daß auf das Wachsthum der Familie u. s. w. keine Rücksicht genommen wird. Von den Beamten selbst wird der Uebelstand schwer empfunden. Ich stelle keinen Antrag, bitte aber die Regierung um Abhilfe, durch welche die Staatskasse nicht sehr belastet werden wird. — Ein Vertagungsantrag, von Lüning gestellt, wird abgelehnt, die abendlichen Schatten (3¼ Uhr) legen sich immer tiefer über das Haus, die Berathung nimmt ein fieberhaftes Tempo an.

Bei Titel 16, Pos. 3 und 4 erklärt sich Abg. Bassenge gegen die Remuneration, welche bei dem Berliner Stadtgerichte ausgeworfen ist für die Kassen-Curatoren und für die Monatsrichter der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Er fürchtet, daß hierin die Mittel gefunden werden könnten, politische Gesinnung zu machen.

Reg.-Comm. Sydow: Die Kassencuratel ist eine durch die Depositalordnung von 1789 dem Richter aufgebürdete Last, die besonders in Berlin mit schwerer Verantwortung verbunden ist. Seit Jahren ist diese Remuneration bewilligt worden, von Beziehungen zur Politik ist dabei nicht die Rede.

Abg. Rohden für die Remunerationen an die Monatsrichter: Man solle sich das Bureau derselben und den fabrikmäßigen Geschäftsbetrieb daselbst einmal ansehen, um das Maß ihrer Verantwortung zu würdigen. Zu politischer Beeinflussung sei bei dem monatlichen Wechsel der Richter keine Veranlassung.

Die Positionen werden angenommen.

Bei Position 9 „persönliche Zulagen für deutsche des Polnischen mächtige Richter während ihrer Anstellung im Posen'schen" frägt Abg. Kantak, welchen Umfang dies Bedürfniß noch habe?

Der Justizminister: Dieser Fond wird noch heute gebraucht. Dieselbe Antwort ertheilt er dem Abg. Kantak in Bezug auf Posit. 10 „Unterstützung polnischer Auscultatoren und Referendarien, welche sich dem Staatsdienste widmen".

Bei Position 18 kommt der Antrag Bassenge zur Debatte, welcher den Salarien-Kassenrendanten anstatt der Tantieme, die sie vom Mehrertrag der Gerichtskosten beziehen, eine feste Gehaltserhöhung bewilligen will.

Abg. Bassenge zur Motivirung: Die Einrichtung stammt aus der naiven Anschauung, daß die Justiz eine Anstalt zum Geldgewinn sei. Die Tantieme ist gewissermaßen eine Bestechung (Unruhe zur Rechten), soweit man von einer solchen auch zur Erfüllung der Amtspflichten sprechen kann.

Reg.-Comm. Sydow dagegen. Eine Gehaltsverbesserung kann neben der Tantieme immer noch in Aussicht genommen werden.

Der Antrag wird abgelehnt.

Bei Tit. 18 (Friedens- und Handelsgerichte im Depart. Köln) regt Abg. Dr. Glaser die Errichtung eines zweiten Friedensgerichts im Bezirk Saarbrück an. Der

Minister entgegnet, die Sache sei in Vorberathung, es handle sich nur um den Ort, wo das zweite Friedensgericht zu etabliren sei.

Abg. Gärtner frägt, wie es mit Einführung von Handelsgerichten in den östlichen Provinzen stehe? — Der Minister entgegnet, das hänge mit Einführung der neuen Proceßordnung zusammen.

Bei Tit. 20 bespricht Abg. Meulenberg die ärmliche Ausstattung der Friedensgerichte in Bezug auf Localien, sowie überhaupt jegliche Ausgaben.

Der Abend ist vollständig hereingebrochen, die Stenographenlampe erscheint wiederum. Ein neuer Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Abg. Schmidt (Randow): Auf dieser Seite kann Niemand mehr eine Ziffer erkennen.

Präsident: Wir kommen zu Titel 21: Criminalkosten.

Dieser und der folgende und noch einige werden ohne Debatte in rascher Verlesung erledigt, bis das Ordinarium der Ausgaben des Etats vom Präsidenten für abgeschlossen erklärt und zugleich der Schluß der Sitzung (4¾ Uhr) verkündet wird.

Morgen (Sonnabend) 10 Uhr soll das Extraordinarium dieses Etats, und dann der Etat des Ministeriums des Innern zur Berathung gelangen. Für nächsten Donnerstag nimmt der Präsident die Debatte der Annexionsvorlagen in Aussicht.

Berlin, 29. November. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem General-Lieutenant z. D. v. Stahr, bisherigem Commandanten der Festung Luxemburg, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Hagen zu Cottbus, dem Regierungs-Hauptkassen-Kassirer, Rechnungsrath Krause zu Cöslin, dem Kreis-Secretär Stirius zu Görlitz und dem Materialienschreiber Schmidt bei der Fortification zu Saarlouis den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspector, Rechnungsrath Radau zu Münster, dem bischöflichen General-Vicariats-Secretär Buchholz daselbst und dem Rentier Franz Robert Vilmar zu Frankfurt a. O. den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Kreisgerichts-Executor Klause zu Kempen, im Kreise Schildberg, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen. Den Polizei-Assessor Genolla in Breslau zum Polizeirath ernannt. Dem Kaufmann Abraham Lachmann zu Graudenz und dem Fabrikbesitzer Sabey zu St. Mauritz bei Münster den Charakter als Commercien-Rath verliehen, und den Tuchfabrikanten und bisherigen Stadtverordneten Gustav Fremerey zu Eupen, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der genannten Stadt für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

[Allerhöchster Erlaß.] Ich will in Erweiterung des Statuts vom 20. Septbr. d. J. den auf den Gefechtsfeldern oder in den Kriegslazarethen, welche in Feindes Land etablirt waren, bis zum 2. August d. J. thätig gewesenen Johanniter- und Malteser-Rittern, sowie den zu gleichem Zwecke in dem Dienste dieser Orden gestandenen Aerzten, Seelsorgern, Krankenträgern und Krankenwärtern und denjenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich in den vorerwähnten Kriegslazarethen bis zu dem angegebenen Zeitpunkte freiwillig der Pflege der Verwundeten und Kranken unterzogen haben, den Anspruch auf das Erinnerungskreuz für Nicht-Combattanten mit dem entsprechenden statutenmäßigen Bande verleihen.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4 bis 9 des Statuts vom 20. September d. J. finden auch auf diese Personen Anwendung, jedoch sollen die denselben auszufertigenden Besitzzeugnisse durch die General-Ordens-Commission vollzogen werden.

Das Staatsministerium hat wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Ordre, auch an die General-Ordens-Commission, das Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 17. November 1866. **Wilhelm.**

Dem königlichen Eisenbahn-Bau-Inspector Kinel bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin ist die Stelle des technischen Mitgliedes der Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn zu Kassel verliehen worden. (St.-Anz.)

△▽ **Von der Eider**, 29. Nov. [Militärisches. — Das Turnen. — Die Landesfarben.] Ein heute durch das „Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein" veröffentlichter Erlaß des Regierungs-Präsidenten für Schleswig, Frhrn. v. Zedlitz, bestimmt, daß nur diejenigen auf Uebertragung in die dänischen Lagerregister antragenden schleswig'schen Wehrpflichtigen als aus dem schleswig-holsteinischen Staatsverbande entlassen betrachtet werden können, welche definitiv nach Dänemark übersiedeln. Werden dieselben im Falle ungiltiger Eintragung in die dänischen Lagerregister wieder in den Herzogthümern angetroffen, so müssen sie wie alle anderen Schleswig-Holsteiner gleichwohl in der preuß. Armee dienen. — Bei dem in Altona und Wandsbeck garnisonirenden 11. preußischen Ulanen-Regiment sind bereits, nach Absolvirung des für einjährige Freiwillige angeordneten Examens, mehrere gediente Hannoveraner eingetreten. — Zahlreiche preußische Militär-Handwerker sind entlassen worden. Der commandirende General des 9. Armee-Corps, General von Manteuffel, beabsichtigt in Zukunft ausschließlich bei Privatleuten Bestellungen zu machen. — Die Einführung des Turnens als obligatorischen Unterrichts-Gegenstandes in den schleswig-holsteinischen Schulen steht bevor. — Die schleswig-holsteinischen Postillone führen seit vorgestern wieder blau-weiß-rothe Litzen an dem Posthorn. Außerdem sind für die sonstigen Unterbeamten ebenfalls schleswig-holsteinische Abzeichen angeordnet worden, während die Postwagen das schleswig-holsteinische Wappen führen werden.

△ **Hamburg**, 29. Nov. [Die Zollvereinsfrage. — Zu der Parlamentswahl.] Der Vorstand der Hamburger Kaufmannschaft hat sich im Einvernehmen mit dem von den bedeutendsten Geschäftsleuten eingezogenen Gutachten für die Aufrechthaltung der Freihafen-Stellung Hamburgs entschieden. — Die demokratische Partei der „Bürgerschaft" fühlte sich gestern veranlaßt, die Repräsentation durch Fortgehen stimmunfähig zu machen. Sie will nämlich den Antrag des Senats auf sofortige Abgrenzung der Bezirke für die Parlamentswahl nicht anerkennen, sondern proponirt in Betonung der vermeintlichen Verschleppung der Parlamentsfrage abseiten des Senats die Eintheilung der kleineren Wahlkreise nach stattgehabter Volkszählung. Die Letztere ist bereits eingeleitet, hat aber einen ganz anderen Grund, indem sie auf einen Wunsch des Berliner Cabinets hinsichtlich der Ermittelung des Zahlen-Umfanges der Hamburger Wehrkraft zurückzuführen ist.

Hannover, 28. Nov. [Die Offiziere. — Sammlung für die Königin.] Die hannoverschen Offiziere haben vier höhere Offiziere als Commission niedergesetzt, welche ihre, der Unteroffiziere und der Mannschaften Interessen bei der bevorstehenden neuen Organisation wahren soll. Man will gleichzeitig in Berlin dahin zu wirken sich bemühen, daß den Offizieren, welche in den Ruhestand treten wollen, höhere Pensionssätze gewährt werden, als ihnen gewöhnlich zukommen würden und andererseits in Wien für die Ertheilung des Abschieds an die ehemaligen hannoverschen Offiziere thätig sein. Die Commission soll gleichfalls durch ihre Thätigkeit das Vorgehen einzelner Offiziere ꝛc. zurückhalten. — Da mit dem Schluß der Chatullkasse die für den Hofhalt der Königin Marie erforderlichen Geldmittel nur noch unter Genehmigung des Gouvernements ausbezahlt werden können, die Königin aber hierauf nicht eingehen wird, so sind in einem hiesigen Club namhafte Summen gezeichnet, die zur Verfügung der Königin gestellt werden sollen, für den Fall irgend welcher finanziellen Schwierigkeiten in ihrer Hofhaltung. Die Königin wird indeß wohl kaum in die Lage kommen, von diesem Anerbieten Gebrauch machen zu müssen.

Leipzig, 27. Novbr. [Die Nachrichten aus Tübingen bezüglich des Prof. Pauli] haben in den hiesigen akademischen Kreisen eine nicht gewöhnliche Sensation erregt. Der neueste und sprechendste Ausdruck der unter einem großen Theil der hiesigen Docenten herrschenden Stimmung ist der soeben gefaßte Beschluß einer Anzahl unserer berühmtesten Professoren: einen Aufruf zu Sammlungen von Beiträgen zur Gründung eines Fonds zu erlassen, mit dessen Hilfe es möglich würde, dem aus seinem Tübinger Lehramt vertriebenen Pauli ein sorgenfreies Leben wenigstens bis dahin zu verschaffen, wo, wie mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, demselben ein neuer Wirkungskreis auf einer norddeutschen Hochschule sich eröffnet. Zu diesem Beschlusse haben sich Männer wie Albrecht (der alte Göttinger von 1837), Ritschl, Overbeck, Zarncke, Brockhaus, Ludwig u. a. vereinigt, und man darf der Veröffentlichung des betreffenden Aufrufs mit jeder Stunde entgegensehen. (A. A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 28. November. [Zur mexicanischen Frage.] Laut einer hier eingetroffenen Privat-Depesche, schreibt man der „K. Z.", war heute Morgen das Packetboot „La Seine" in Southampton in Sicht. Der gleichzeitig in Compiegne versammelte Ministerrath, dessen Sitzung auch die Kaiserin anwohnte, hat mithin schon durch telegraphische Meldungen des französischen Consuls in jener Stadt von dem Gesammtinhalt der Depeschen in Kenntniß gesetzt werden können, die das genannte Schiff aus Mexico überbringen sollte. In's Publikum ist freilich von alledem noch nichts gedrungen, und auch die Regierungskreise hüllen sich wie bisher in den weiten Mantel des Schweigens. Auf anderem Wege freilich ist eine Depesche Bazaine's im Kriegs-Ministerium eingelaufen, welche in der That auf die Unmöglichkeit hinweist, Mexico unter den gegenwärtigen Verhältnissen vor Ablauf weiterer zwei oder drei Monate mit seinem Expeditionscorps verlassen zu können. Bemerkenswerth ist, daß in jenem Berichte zuerst die Erwähnung des Namens des mexicanischen Generals Mejia als desjenigen Mannes auftaucht, dessen Einfluß und Tüchtigkeit ihn am passendsten für den Platz eines künftigen mexicanischen Regenten — unter was immer für einer Staatsform — erscheinen lasse. Die Gerüchte, welche von Bazaine'schen Gelüsten sprechen, sich selbst die mexicanische Krone aufzusetzen, entbehren jeglicher Begründung. Mit diesen officiellen Angaben stimmen andere Mittheilungen auffallend überein, welche, von derselben Basis eines längeren Verweilens der Franzosen in jenem Lande ausgehend, von der sehr gereizten Sprache zu erzählen wissen, die seit einiger Zeit das Cabinet von Washington Herrn Montholon gegenüber geführt habe. Je mehr man in officiösen Regionen das Vorhandensein guter Beziehungen zwischen den Tuilerien und dem Weißen Hause betont, je weniger man sich selbst die Mühe verdrießen läßt, der Meinung Cours zu schaffen, es sei zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich bezüglich der Ordnung der mexicanischen Angelegenheiten nach der Abdankung Maximilian's sogar bereits ein freundschaftliches Uebereinkommen geschlossen, desto mehr hat man Ursache, auf der Hut zu sein.

[Zur Armee-Reorganisation. — Von der Marine.] Die gestrige Sitzung der Militär-Commission war wirklich, wie ich bestimmt erfahre, die letzte. Der betreffende Gesetzentwurf ist nunmehr definitiv festgestellt, obwohl seine Fassung im Staatsrathe noch mancherlei, wenn auch nur unbedeutende Abänderungen erleiden kann. In der gestrigen Zusammenkunft wurde noch einmal eingehend über zwei Punkte, die Höhe des jährlichen Contingents und die Exoneration vom Dienste, verhandelt. Letztere scheint nur im Sinne einer Beurlaubung vom Dienste in der activen Armee beibehalten worden zu sein. — Der vom Admiral Rigault de Genouilly gleichzeitig ausgearbeitete Plan einer Reform der Organisation der gesammten Marine-Infanterie soll dabei die völlige Zustimmung des Kaisers gefunden haben, der nur noch verlangt, das vorgeschlagene System der schließlichen Begutachtung durch den Admiralitätsrath zu unterwerfen. Dieser Admiralitätsrath wird sich, wie vorläufig bestimmt worden, nächsten Sonnabend in Compiègne zu diesem Zwecke versammeln.

[Vom Hofe. — Ministerielles.] Heute kehren die Mitglieder der zweiten Serie aus der kaiserlichen Herbstfrische zurück. — Man verbreitet beunruhigende Gerüchte über den Gesundheitszustand der Kaiserin; vielleicht will man nur dem „Veto" die Wege ebnen, das der Kaiser möglicher Weise gegen die römische Pilgerfahrt noch einlegen könnte. — Das namentlich von clericaler Seite ausgesprengte Gerücht, Rouher wolle sich zum Premier-Minister mit ähnlichen Vollmachten ernennen lassen, wie sie diese Stellung in England implicirt, ist nichts als ein Partei-Manöver, um den Italien freundlich gesinnten Staatsmann beim Kaiser als übermäßig ehrgeizig zu verdächtigen.

Großbritannien.

E. C. **London**, 28. Novbr. [Für die Londoner Reform-Demonstration] hat das englische Ministerium den Hydepark nicht zur Verfügung stellen wollen und die dagegen von Lord John Manners als Versammlungsplatz empfohlene Anhöhe Primrosehill behagt dem Comite wiederum nicht. Letzteres wandte sich daher an Lord Ranelagh um die Erlaubniß, dessen Privateigenthum, einen großen Park um Beaufort-house in dem Stadttheile Old Brompton, zu benutzen; sie wurde ertheilt unter dem Vorbehalte, daß der Vorsitzende des Comite's sich zur Ersatzleistung für etwaige gewaltsame Schädigung des Parks verpflichte. Es werden Karten zum Preise von 2 Pence ausgegeben und nur deren Inhaber auf den Versammlungsort zugelassen. Das Gesuch des Comite's, tausend Special-Constabler zur Aufrechthaltung der Ordnung einschwören zu lassen, ist von der Regierung zurückgewiesen worden; doch haben Sir Richard Mayne und der Minister des Innern die Zusage gegeben, daß die Polizei besondere Instructionen erhalten werde.

[Truppensendungen. — Fenisches.] Wieder sind einzelne Truppen-Abtheilungen nach Irland hinübergeschickt worden und unter die Dubliner Polizei hat die Regierung 1250 Hinterladungs-Gewehre vertheilen lassen. Zwei Ankömmlinge aus Amerika, die über Liverpool nach Drogheda reisten, sind in letzterem Hafen auf telegraphische Ankündigung verhaftet worden. Auch haben die Behörden schon das Glück gehabt, die Bekanntschaft einer fenischen Offiziers-Uniform zu machen, welche ihnen nebst drei Revolvern, einem Dolche und einem fenischen Exercier-Reglement in einer aus Amerika angelangten und in Beschlag genommenen Kiste in die Hände gefallen ist. Die Uniform ist sehr hübsch, von grünem Tuche mit reicher Stickerei und goldenem Kragen, die Mütze von grüner Seide mit einer goldenen irischen Harfe als Cocarde.

[Mexicanisches.] Es wird dem „Daily Telegraph" aus Paris telegraphirt, daß der dortige Gesandte der Vereinigten Staaten von seiner Regierung ein langes chiffrirtes Telegramm erhalten hat, dessen Uebersendung 10 Stunden in Anspruch nahm; es soll sich auf die mexicanische Frage beziehen und wahrscheinlich dem Kaiser Napoleon eine endgiltige Lösung derselben anzeigen.

= **Breslau**, 1. Dezember. [Feuersgefahr.] Gestern Abend in der 11. Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach dem Hause Hintermarkt Nr. 2, woselbst auf dem Boden eine Tonne, in welche man frisch gebranntes Korn geschüttet hatte, zum Brennen gekommen war. Von den Hausbewohnern, welche durch Vorübergehende geweckt worden waren, war indessen die größte Gefahr bereits beseitigt, so daß die Feuerwehr nicht erst in weitere Thätigkeit trat.

Breslau, 1. Dezbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Büttnerstraße 23 ein leinenes Hemde, 3 Taschentücher, 1 Seelenwärmer, 1 Paar Parchenthosen, 2 Tisch- und 1 Taschenmesser; Neue Weltgasse 33 ein Manns- und 3 Frauenhemden, 7 Stück weiße Servietten, 1 blaues Tischtuch, drei Taschentücher, 1 weißer Unterrock, 1 Crinolinen-Ueberzug, 3 Schürzen, darunter 2 blaue Mannsschürzen, 3 Kopfkissenbezüge und 5 Handtücher; auf dem Bauplatz Schmiedebrücke 29 eine Bohle von 18' Länge, 13" Breite und 2" Stärke. (Prov.-Ztg.)

Angekommen: Ihre Durchlaucht Fürstin v. Salczerbaton, a. Kalisch. v. Kiszelew, Vice-Gouverneur, dgl.

≅ **Poln. Wartenberg**, 29. Nov. [Verschiedenes.] In Folge höherer Anordnung erhalten wir doch trotz des ablehnenden Bescheides der Stadtverordneten (S. Nr. 458 d. Z.) Militär und zwar sollen binnen einigen Tagen 75 Mann (Dragoner) und zum Frühjahr die anderen, noch zur vollen Schwadron gehörenden, hier eintreffen. Der größte Theil der Pferde soll in den Gasthausställen untergebracht werden und wird dieserhalb späterhin wegen Mangel an nöthigem Raum wahrscheinlich eine Kaserne gebaut werden müssen und dürfte Se. Durchlaucht Prinz Biron viel dafür der Commune, wie man vermuthet, beisteuern. — Zu dem hier vacanten Bürgermeister-Posten sind bereits eine große Zahl von Meldungen eingelaufen und wird die Liste am 1. Dezember geschlossen. Der stellvertretende Bürgermeister Herr Feder ist leider schon seit einigen Wochen genöthigt, das Zimmer zu hüten; dazu traf ihn noch das schmerzliche Unglück, daß ihm vorige Woche sein jüngstes Kind starb.

Vorträge und Vereine.

Allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur am 31. October 1866. Herr Prof. Dr. Römer hielt einen Vortrag über artesische Brunnen und den zu erwartenden Erfolg eines solchen in Breslau. Es wurde zunächst der Begriff eines artesischen Brunnens festgestellt und der technische Vorgang des Bohrens erläutert. Demnächst erfolgte eine Darlegung der allgemeinen geologischen Bedingungen für die Ausführbarkeit solcher Brunnen. Zu denselben gehört das Vorhandensein einer wasserführenden Schicht, welche ihren Wasserzufluß aus einer höher gelegenen Gegend erhält, in der Tiefe und die Abschließung dieser Schicht von der Oberfläche durch die Bedeckung mit wasserundurchlassender Schichten. Durch ausgezeichnete Beispiele, wie den Brunnen von Grenelle bei Paris, wurde dies näher erläutert. Der Redner ging dann weiter zur Untersuchung der Frage über, in wie weit jene Bedingungen als für Breslau vorhanden angenommen werden dürfen. Durch die vor einer Reihe von Jahren auf dem Hofe der Kürassier-Kaserne und auf dem Oberschlesischen Bahnhofe niedergebrachten Bohrlöcher kennt man den Boden unter Breslau bis zu einer Tiefe von 400 Fuß. In beiden Bohrlöchern traf man übereinstimmend bis zu einer Tiefe von 100 Fuß Ablagerungen von Thon und Sand an, welche nach den darin vorkommenden Geschieben nordischer granitischer Gesteine dem Diluvium angehören. Von 100 bis 400 Fuß Tiefe folgen fette plastische Thone von zum Theil hellen lebhaften Farben mit einzelnen eingelagerten Sandschichten und dünnen Braunkohlen-Flötzen. Diese thonigen Schichten sind unbedenklich dem Braunkohlen-Gebirge zuzurechnen. Nach den allgemeinen geognostischen Verhältnissen der zwischen dem Oderthale und dem Gebirge liegenden Gegend ist mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ältere Gesteine und zwar Thonschiefer und Granit die unmittelbare Unterlage des Braunkohlengebirges bei Breslau bilden und zwar in einer Tiefe, welche 1000 bis 1500 Fuß in keinem Falle überschreiten dürfte, möglicher Weise aber auch nur 500 bis 800 Fuß betragen könnte. Auf der Grenze des Braunkohlengebirges gegen diese älteren Gesteine sind größere Wasservorräthe mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Auch schon in dem Braunkohlengebirge selbst könnten vielleicht genügende Wasservorräthe angetroffen werden, wie denn in der That mit den genannten beiden Bohrlöchern bedeutende, zum Theil hoch über die Mündung der Bohrlöcher aufsteigende Wassermengen getroffen worden sind, welche, anfangs zwar trübe und verunreinigt, sich wahrscheinlich bald geklärt haben würden. Wenn man den ungemeinen Vortheil erwägt, welchen ein reines und gesundes Trinkwasser liefernder artesischer Brunnen für Breslau haben würde, dessen Trinkwasser fast in allen Stadttheilen, besonders aber vor dem Schweidnitzer-Thore, ein entschieden durch faulende organische Stoffe verunreinigtes ist und bei der Bodenbeschaffenheit auch sein muß, wenn man ferner erwägt, daß auch nach erfolgter Herstellung der beabsichtigten Wasserleitung das filtrirte Oderwasser ein gutes härteres Quellwasser als Trinkwasser nicht ersetzen kann, so erscheint es in hohem Grade wünschenswerth, daß die städtische Verwaltung die verhältnißmäßig unbedeutenden Kosten nicht scheuen möge, um unserer Stadt durch die Anlage eines eventuell bis zu einer Tiefe von 1500 oder 2000 Fuß niederzubringenden Bohrloches den für die Gesundheit und die Annehmlichkeit der Bewohner so außerordentlich wichtigen Vorzug guten Trinkwassers zu verschaffen. Bartsch, General-Secretär.

≅ **Breslau**, 29. Nov. [Verein ohne Tendenz. — Vortrag über Freihandel und Schutzzölle.] Der Redner geht von der Fragestellung aus, was das Vorzüglichere für ein Volk sei: Mangel oder Ueberfluß? — Ueberfluß ist Wohlstand und schon die innige Verbindung zwischen Wohlstand und Bildung entscheidet zu Gunsten des Ueberflusses. Nichtsdestoweniger ist aber die Theorie des Mangels eine sehr verbreitete. Hört man nicht sagen, das Ausland überschwemmt uns mit seinen Producten, die Production ist zu groß; man fürchtet also den Ueberfluß. Die Arbeiter haben wiederholt Maschinen zerstört, weil sie glaubten, daß zu große Production ihnen schade, sie fürchteten also ebenfalls den Ueberfluß. — Der Redner ging nun zu den Wirkungen der Handelsfreiheit über. Vollkommene Handelsfreiheit führt

zur billigsten Anschaffung von Producten. Was das Ausland billiger hervorbringt als das Inland wird eingeführt. Hierdurch entsteht eine Ersparniß an Aufwand. Dies führt entweder zur Capitalvermehrung oder vergrößerter Consumtion von Genußmitteln. In beiden Fällen vermehrt sich die Production. Vergrößerte Production führt zu größerem Begehr von Arbeit und so zur Lohnerhöhung. Die Behauptung der Schutzzöllner, daß durch die Handelsfreiheit eine Lohnerniedrigung herbeigeführt werde, wurde hierdurch widerlegt. Die Schutzzöllner fürchten, die Handelsfreiheit führe zu einer Ueberschwemmung mit Producten des Auslandes und dies zum Ruin der eigenen Industrie. So wie es aber im Interesse des Einzelnen liegt, den Aufwand mit den geringsten Mitteln zu bestreiten, so liegt es auch im Interesse der Gesammtheit. Nicht rentable Handelsunternehmen werden durch die Handelsfreiheit unmöglich gemacht. Die durch das Verlassen nicht rentabler Gewerbszweige frei gewordenen Capitale finden eine, größeren Nutzen versprechende Anwendung. — Hierbei wurde der Unterschied zwischen Consument und Producent entwickelt. In dem Interesse dieses liegt die Schutzzollwirthschaft. Die Erschwerung der Einfuhr garantirt ihm die Erhaltung seiner Industrie. Der Producent erzielt sichere Gewinnste jedoch auf Kosten des Consumenten. Was der Producent gewinnt, verliert der Consument. Daher sind die Consumenten Freihändler. Der Schaden des Producenten ist jedoch ein imaginärer. Zuvörderst ist jeder Producent auch Consument, alsdann aber findet, wie schon vorher bemerkt, das Capital des Producenten sehr bald eine vortheilhafte Anwendung in einem anderen Gewerbszweige. — Der Vortrag behandelte alsdann die sog. „Restriction". Man machte die Herabsetzung von Zöllen von denselben Maßnahmen der anderen Regierungen abhängig. Errichten wir Schutzzölle, so vertheuern wir uns den Einkauf, errichtet ein anderer Staat Schutzzölle, so erschwert er uns den Verkauf. Ist letzteres nicht zu beseitigen, so erlangen wir wenigstens durch die Handelsfreiheit den billigsten Einkauf von Producten. In dem Schutzzollsystem des Auslandes liegt also für uns kein Grund zur Befolgung derselben Politik. Die Schutzzöllner befürchten bei vollkommener Handelsfreiheit für das Inland eine zu große Abhängigkeit vom Auslande. Was geschieht indeß? Wir werden abhängig vom Auslande. Das Ausland jedoch auch von uns. Diese Interessenverknüpfung führt zu größerer gegenseitiger Rücksichtsnahme schwächt den Racenhaß, und man kann wohl behaupten, erschwert bedeutend den Ausbruch von Feindseligkeiten. Ein Résumé ergab: Das Vorzüglichste ist vollkommene Handelsfreiheit. In Ländern, wo dieselbe noch nicht besteht, ist dieselbe durch Handelsverträge anzubahnen. Die einzelnen Ausführungen waren von bekräftigenden Beispielen begleitet und ließen den Vortrag noch an Klarheit gewinnen. Eine längere Debatte, welche die Richtigkeit einzelner Punkte durch das Beispiel Oesterreichs und Rußlands noch mehr hervorhoben, reihte sich an den Vortrag an und die Fragebeantwortung beschloß den Abend.

□ **Breslau**, 29. November. [Alte städtische Ressource.] In der gestrigen Männerversammlung führte Hr. Dr. W. Grosser die sehr zahlreiche Zuhörerschaft, unter der eine sehr große Anzahl Damen, in Breslau's Vergangenheit zurück und schilderte dessen Zustände und das Leben seiner Bevölkerung vor 500 Jahren in humoristischer Weise. Seinen Ausgangspunkt nahm er von dem Platze am „neuen Hause", dem jetzigen Rathhaus, welches bereits an die Stelle des alten getreten, aber noch im Bau begriffen war, und zwar vom ersten Platz Breslau's, der gepflastert war, vom Fischmarkt. Dieser, sowie der „Salzring" hatten sich fast allein dieser neuen Verbesserung zu erfreuen, indeß in den anderen Straßen höchstens Bohlen oder Knüppeldämme und Brücken dem Wanderer Grund boten, woran noch die Namen „Schuhbrücke und Schmiedebrücke" erinnern. Der Domweg wurde erst 1444 gepflastert. Am Tuch- und Leinwandhause herrichte noch das Bodenlose und boten Lachen und Pfützen den Schweinen, respective anderen herumlaufenden Besitzthümern der Bürger willkommenen Trank und Pfühl. Der Klang der Bürgerglocke aber gab dem Gedanken des Beobachters bald eine andere Richtung. Er lud die Bürger der Stadt zur Bürgerversammlung. Sie erschienen mit bis auf die Schultern fallenden Haaren, in langen Röcken und Mänteln ohne Aermel, hoch hinauf reichenden Strümpfen und Schnabelschuhen, die Aermeren in hemdähnlichen Röcken, viele mit bloßen Füßen. In einiger Entfernung zeigten sich auch Frauen mit Schleiern und Haarflechten, in Mänteln von Seide, Leinwand oder Wolle, gleichfalls mit spitzen Schuhen. Aber unsere Aufmerksamkeit bleibt auf den Zug gerichtet, der aus dem Rathhause tritt, an seiner Spitze den Ausreiter, dessen Amtsgebiet die allgemeine Sicherheit ist, hinter ihm die Herren des alten Raths; es gilt heut die Uebergabe des Amts an den Neugewählten. Der neugewählte Bürgermeister übernimmt sein Amt mit der Frage an die Bürgerschaft: Ob sie den Gesetzen (Geboten), alten und neuen, Folge leisten wolle? und werden nach erhaltenem Jawort diese, „Willküren" genannt, nebst den für Uebertretungen festgesetzten „Bußen" verlesen, welche das gesammte Verkehrs-, Markt- und Polizeigebiet betreffen, wo das „Bürgerding" Gericht übte. — Die eigentliche Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit war Sache des königlichen Voigts. Der neue Rath wurde stets vom alten Rath gewählt, so daß eigentlich der Charakter des Raths und der der Wahl ganz aristokratische waren, woraus sich dann die ernstesten Reibungen mit den aufstrebenden Zünften und Innungen entwickelten, so 1334, wo die Tuchmacher der Neustadt wegen neu aufgelegten Eidgeschosses, so genannt, weil die Bürger ihre Selbstabschätzung beschwören sollten, sich erhoben und auf ihr Schwert als ihr Recht verwiesen. Herzog Heinrich VI. warf den Widerstand zwar nieder und strafte, dennoch aber errangen die Gewerke ihre Vertretung im Rath, z. B. die Wahl von 6 Handwerksmeistern in denselben. Hierauf machte der Vortragende eingehendere Mittheilungen über den damaligen städtischen Haushalt. Die Einnahmen flossen aus den Grundstücken, den Gewerbesteuern, den Abgaben für die Gerichtsbarkeit, welche, wenn nicht ausreichend, noch durch Extrasteuern ergänzt werden mußten. So betrugen sie im Jahre 1355 an Grundstücken, Einkünften von Wegen, Fischereien, Mühlenwesen, Zinsen 21,200 Thlr. In ähnlicher Weise schilderte Dr. Grosser die Handelsverhältnisse, die Stellung der Reichskrämer und der eigentlichen Kaufleute, das Stapelrecht, den Zinsfuß und, zu dem Privatleben übergehend, Haus und Wohnung, Kost und Schule jener Zeit, und theilte noch manche interessante Einzelheit über die Preise der einzelnen Bedürfnisse mit. Schließlich sprach Herr Hofferichter dem Vortragenden den Dank der Gesellschaft aus und empfahl dem Wohlwollen das Unternehmen der in Vorbereitung begriffenen Weihnachtsbescheerung. Den nächsten Vortrag am 11. December hat Hr. Dr. med. Steuer zugesagt.

□ **Breslau**, 27. Novbr. [Handwerker-Verein.] Herrn Dr. med. G. Joseph's Vortrag behandelte den ersten Theil des von ihm angekündigten Thema's „Ueber Pflege der Verwundeten". Der Vortrag schloß mit der Mittheilung, daß Vortragender am nächsten Donnerstag über den zweiten Theil: „Die Wahl und Bereitung der für Verwundete dienlichen Nahrungsmittel" sprechen werde. — Hierauf kündigte Herr Zeichnenlehrer v. Kornatzki an, daß am nächsten Donnerstag die Ausstellung der Proben der Zeichnenschüler stattfinden und er die Liste für die Einzeichnung in die Unterrichtsfächer: Schön- und Rechtschreiben, deutschen Styl und Tanz sofort auslegen werde, andere später; doch sind zur Eröffnung eines der betreffenden Curse mindestens 12 Schüler erforderlich. Wegen des Unterrichts in der Buchführung wird mit Herrn O. Silberstein das Nöthige verhandelt werden. Nach Erledigung einiger gewerblichen Fragen und einer Mittheilung über einen merkwürdigen Sternschnuppenfall ergriff der Bibliothekar das Wort, um auf eine Frage wegen gewünschter Verlegung der Bibliothekstunden unter Darlegung der Hindernisse ablehnend zu antworten *). Eine kurze Debatte betraf das frühere Stattfinden allgemeiner Debatten, welche von mehreren Seiten seit einiger Zeit vermißt werden. Dieselben werden stattfinden, sobald Stoff und Sprecher vorhanden sind. — Lindner theilte mit, daß der nächste gesellige Abend mit Tanz Sonnabend den 8. k. M. angesetzt sei.

*) Auch in den Stunden Früh bis 9 Uhr ist er in Ausnahmefällen Bücher zu wechseln bereit.

8 **Kostenblut**, 28. Nov. [Die fünfte diesjährige Sitzung] des landwirthschaftlichen Vereines war trotz der schlechten Wege ziemlich zahlreich besucht. Nach Eröffnung derselben wurde ein Schreiben vom landwirthschaftlichen Central-Vereine, betreffend die Vorlagen für die nächste Sitzung des Central-Collegiums, mitgetheilt. Dem Schreiben waren 8 Fragen, deren Erörterung wünschenswerth erscheint, beigefügt und soll sich jeder Verein für die Beantwortung dreier Fragen entscheiden. Der hiesige hält die Besprechung nachstehender für wichtig: Sind Vorschuß- und Consumvereine auf unsere ländlichen Verhältnisse anwendbar? — Durch welche Mittel ist die Bildung von landwirthschaftlichen Vereinen unter den Kleinbesitzern zu fördern? — Ist die Errichtung einer Ackerbauschule Bedürfniß, eventuell in welchem Theile der Provinz? — Die letzte Frage wurde sehr lebhaft discutirt und allseitig die Errichtung einer Ackerbauschule gewünscht; man entschied sich namentlich für den hiesigen oder den Liegnitzer Kreis als Mittelpunkte der Provinz. — Zum Delegirten bei der Sitzung des Central-Collegiums wurde außer dem Vorsitzenden einstimmig der Vereinsschriftführer, Lehrer Klimke aus Frankenthal, gewählt. Derselbe referirte kurz über die Frage: Sind landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, wie sie im Westen und Südwesten von Deutschland mit dem glücklichsten Erfolge seit längerer Zeit bestehen und im Nordosten unseres Vaterlandes seit etwa 2 Jahren errichtet sind, in Schlesien einzuführen, eventuell unter welchen Modalitäten? — Er entwarf in kurzen Zügen ein Bild, wie er sich solche Fortbildungsschulen im Anschluß an die Elementarschule denke und wie sie am zweckmäßigsten einzurichten seien. — Eintretend in die Tagesordnung hielt der Vereinsrendant, Kaufmann Schmidt, einen Vortrag über die Frage: Sind Vorschuß- und Consumvereine auf unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse anwendbar? Nachdem er die beiden genannten auf Selbsthilfe beruhenden Vereine näher charakterisirt, beantwortete er die Frage in Bezug auf die Vorschußvereine entschieden mit Ja, sowohl für den größeren wie den kleineren Grundbesitzer, in Bezug auf die Consumvereine mit Nein. Beide Vereine stehen indeß noch so jung da, daß ihre bisherige Entwickelung vielleicht noch mancher Verbesserung bedürfen wird; doch sind die Erfolge im Allgemeinen recht befriedigend zu nennen.

2. Frage: Welche Erfahrungen sind bei dem diesjährigen Zuckerrübenbau gemacht worden? — Erörterung derselben in freier Discussion. In hiesiger Gegend sind durchschnittlich 100 bis 115 Ctr. pro Morgen geerntet worden; ausnahmsweise hat Jemand von 12 Morgen 2,200 Ctr. abgeliefert. Vom Morgen müssen in hiesiger Gegend aber wenigstens 150 Ctr. à 9—10 Sgr. gewonnen werden, wenn der Zuckerrübenbau rentabel sein soll. Die Fabriken wollen in diesem Jahre nicht mehr recht kaufen, weil die Zuckerpreise bedeutend gefallen sind. Der Zuckergewinn ist ziemlich gut. Durch den Frost sind viele Rüben verdorben, besonders diejenigen, welche unmittelbar nach demselben eingemietet worden sind. Der Zuckerrübenbau in größerer Ausdehnung ist nicht zu empfehlen, überhaupt wenn nicht genügend Dünger vorhanden ist, abgerechnet noch etwa eintretende Calamitäten, wie der diesjährige Frost.

Zum Schluß der Sitzung wurde ein in landwirthschaftlicher Hinsicht sehr interessantes Schreiben des königlichen Amtsrath Herrn Bormann zu Schlaupehof, an den Vereinsvorsitzenden gerichtet, mitgetheilt.

Breslau 1. Dez (Wasserstand.) O.-P. 14 F. 1 Z. U.-P. — F. 6 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Marienwerder, 30. Novbr. Bei der heute stattgefundenen Nachwahl zum Abgeordnetenhause für den Marienwerder-Stuhmer Wahlkreis ist an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten John, der Gutsbesitzer Kurtius auf Altjahn gewählt worden.

Dessau, 30. Nov., Nachm. Se. Maj. der König, die königlichen Prinzen und die übrigen hohen Gäste wohnten heute der Jagd bei Mosigkau bei und sind soeben von dort zurückgekehrt. Heute Abend werden der König und die königlichen Prinzen das Theater besuchen und sodann pr. Extrazug nach Berlin zurückkehren.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 30. November, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 50 und schloß wenig fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88¾ gemeldet.

Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 60. Ital. 5proc. Rente 55, 70. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staat-Eisenbahn-Actien 406. 25. Credit-Mob.-Actien 593, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 396, 25. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 320. 00. 6% Ver.-St. pr. 1882 79⅝.

London, 30. Novbr. Consols 88¾, 1% Spanier 31½, Sardinier 75, Ital. 5% Rente 54¾, Lombarden 15⅝, Mexicaner 18¾, 5% Russen 86½, Neue Russen 86½, Silber 60⅞, Türkische Anleihe 32¾, 6% Ver. St.-Anl. pr. 1823 70¾, Hamburg 3 Mon. 13 Mk. 8½ Sch., Wien 13 Fl. 5 Kr.

Wien, 30. Novbr. [Abendbörse.] Credit-Actien 151, 60. Nordbahn 155, 80. 1860er Loose 80, 50. 1864er Loose 73, 10. Oesterr.-Französische Staatsbahn 204. 20. Galizier 220, 00. Czernowitzer 184, 50. Creditloose 00, 00.

Frankfurt a. M., 30. Novbr., Nachm. 2 Uhr 30 M. (Privatverkehr.) Schluß-Course. Preuß. Cassenscheine 105. Berliner Wechsel 105 Br. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅝. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 91¼. Finnländ. Anleihe —. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 74⅝. Oesterr. Bankantheile 655. Oesterr. Credit-Actien 137⅛. Darmst. Bank-Actien —. Meininger Credit-Actien —. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn 101½ Br. Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 151¼ Br. Hessische Ludwigsbahn 130¾ Br. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose 57¼. 1860er Loose 63. 1864er Loose 68½. Badische Loose 51½. Kurhessische Loose 54¼. Baierische Prämien-Anleihe 95½. Oesterr. National-Anlehen 50⅜. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques —. 4½% Metalliques —.

Hamburg, 30. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds fest, Nordbahn steigend. Valuten angenehm. Schluß-Course: National-Anl. 51½. Oesterr. Credit-Actien 57¼. Oesterr. 1860er Loose 62⅞. Mexicaner —. Vereinsbank 110¾. Norddeutsche Bank 120⅞. Rheinische 116. Nordbahn 79¾. Altona-Kieler alte 137½, neue 131½. Finnländische Anleihe 82⅞. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 85¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 80. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68⅞. Disconto 3¾%. Wien 98, 50 not., 98 bez. Petersburg 27½ not., 27 11/16 bez.

Hamburg, 30. Novbr. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, billiger, ab auswärts stille. Pr. Novbr.-Dezbr. 5400 Pfd. netto 147 Bancothaler Br., 146 Gld., pr. Dez.-Januar 144 Br., 143 Gld. Roggen loco ruhig, ab Königsberg pr. April-Mai 82—83 bez., zu 83—84 am Markte, pr. Novbr.-Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 89 Br., 88 Gld., pr. Dezbr.-Jan. 89 Br., 88 Gld. Oel loco geschäftslos, pr. Mai 27½. Kaffee fester Markt, doch ruhig. Zink 1000 Ctr. Frühjahr 14⅞, sehr feste Stimmung. Kaltes Wetter.

Antwerpen, 30. Novbr. Petroleum, raff. Type, weiß, 57½ Frcs. per 100 Ko.

Liverpool, 30. Novbr., Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Bessere Nachfrage. Wochenumsatz 72,110, zum Export verkauft 13,260, wirklich exportirt 13,435, Consum 51,000, Vorrath 578,000 Ballen. Middling amerikanische 14, middling Orleans 14¼, fair Dhollerah 10¾, good middling fair Dhollerah 10⅝, middling Dhollerah 10, Bengal 7½.

[Die Ernte-Erträge des Jahres 1866 in der preußischen Monarchie] mit Ausschluß der neuerworbenen Landestheile. Das landwirthschaftliche Ministerium macht dieselben, zusammengestellt aus 500 Berichten, in Folgendem bekannt:

In Folge der politischen Ereignisse des verflossenen Sommers und der durch die Verbreitung der Cholera-Epidemie eingetretenen Störungen ist die Zahl der über das Ernte-Ergebniß des laufenden Jahres eingegangenen Berichte geringer gewesen als im vorigen Jahre und auf 500 beschränkt. Dieselbe reicht aber hin, um ein richtiges Bild des Ernteausfalles in allen Theilen des Staates nach seinem Umfange, wie er bei Beginn des Jahres vorhanden war, zu gewähren.

Die starken Nachtfröste im Monat Mai und die anhaltende Nässe in den Monaten Juli und August sind dem Gedeihen der Feldfrüchte sehr nachtheilig geworden und haben insbesondere auf die Roggen- und Kartoffelernte ungünstig eingewirkt; dennoch ist aber das Gesammtergebniß der Ernte ein weit besseres als im vorigen Jahre und zwar sowohl im Körnerertrage als namentlich in Bezug auf das Stroh und alle Futtergewächse mit Einschluß des Heues, welches zugleich nach seiner Qualität als gut, in vielen Gegenden sogar als vorzüglich bezeichnet wird, obwohl seine Werbung oft nicht unter glücklichen Umständen stattgefunden hat.

Bei einer speciellen Vergleichung der Ernten von 1865 und 1866 ist die letztere, wie sich aus der Gegenüberstellung der Procente einer Mittelernte ergiebt, in folgenden Früchten eine reichlichere gewesen:

	1866.	1865.
Weizen	0,90	0,77
Buchweizen	0,89	0,73
Oelfrüchte	0,83	0,38
Rüben und Kohlarten	0,93	0,80
Lupinen	0,95	0,71
Heu	0,93	0,67

Der Strohgewinn des letzten Jahres kommt dem des Vorjahres nur im Gerstenstroh gleich, in allen übrigen Stroharten übersteigt er denselben und zwar im Weizen- und Roggenstroh um 30—40 pCt.

Der Körnerertrag des Roggens ist 1866 allerdings ein ungenügender, in einigen Gegenden sogar ein schlechter gewesen, vorzugsweise im Regierungs-Bezirke Frankfurt, woselbst nur eine halbe Mittelernte (0,51) erreicht worden ist; dem ungeachtet ist der Ausfall im Ganzen noch ebenso hoch wie im Jahre 1865.

Am stärksten ist der Ausfall bei den Kartoffeln, deren Knollen noch dazu klein geblieben sind und von der Fäule heimgesucht werden. Denn diese Frucht hat 1866 nur 0,74 und 1865 0,97 einer Mittelernte ergeben.

Dem Durchschnittsertrage der Ernten in dem 10jährigen Zeitraume von 1857 bis 1866 gegenüber hat die diesjährige Ernte den Durchschnitt im Weizen, in der Gerste und im Hafer erreicht, in den Erbsen um 0,08 überstiegen, ist aber im Roggen um 0,10 und in den Kartoffeln um 0,08 dahinter zurückgeblieben. Dieselbe nimmt im Gesammtertrage der Körner die sechste Stelle unter den letzten 10 Jahren ein, da dieser Ertrag besser ist als derjenige der Jahre 1857, 1858, 1859 und 1865; in Betreff der Kartoffeln übertrifft die diesjährige Ernte aber nur diejenige der Jahre 1860 und 1861.

Unter den Provinzen hat im laufenden Jahre die Provinz Preußen die beste Körnerernte gemacht; die übrigen Provinzen folgen in dieser Hinsicht, wie nachstehend, auf einander: Westfalen, Schlesien, Pommern, Rheinprovinz, Sachsen, Posen und Brandenburg.

Durchschnitt der Ernte-Erträge des ganzen Staates. Körner: Weizen 0,90. Roggen 0,81. Gerste 0,85. Hafer 0,88. Erbsen 0,84. Buchweizen 0,89. Kartoffeln 0,71. Raps 0,83. Zuckerrüben 0,96. Andere Rüben und Kohlarten 0,93. Lupinen 0,95. — Stroh: Weizen 0,96. Roggen 1,01. Gerste 0,83. Hafer 0,86. Erbsen 0,86. Buchweizen 0,92.

Die hannoverschen Ernte-Erträge in den Landdrostei-Bezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade nach 33 Berichten. Durchschnitt: Körner: Weizen 0,82. Roggen 0,84. Gerste 0,80. Hafer 0,93. Erbsen 0,91. Kartoffeln 0,71. Raps 0,83. Andere Rüben und Kohlarten 0,96. Lupinen 1,06. Stroh: Weizen 0,89. Roggen 1,17. Gerste 0,79. Hafer 0,92. Erbsen 0,95.

Breslau, 30. November. [Wollbericht.] Im Monate November wurden circa 6000 Centner diverser Gattungen, hauptsächlich Kammwollen, verkauft. Der Geschäftsgang war ein schleppender, jedoch haben sich die Preise behauptet. Inländische Tuchfabrikanten haben sich etwas zahlreicher als in früheren Monaten am Markte gezeigt; außerdem kauften thüringische und andere zollvereinsländische Kammgarnspinner, sowie die Breslauer Kammgarn-Spinnerei.

Die Handelskammer. Commission für Wollberichte.

[Breslauer Börse vom 1. Dezember.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 80¾ bez. Oesterr. Banknoten 78⅝—9/16 bez. Schles. Rentenbriefe 91⅞ bez. Schles. Pfandbriefe 87 Br. Oesterr. National-Anleihe 52 Br. Freiburger 142½ Gld. Neisse-Brieger 101½ Gld. Oberschles. Litt. A. und C. 174½ Br. Wilhelmsbahn 51 bez. Oppeln-Tarnowitzer 76 Gld. Oesterr. Creditb.-Actien 58¼ Gld. Schles. Bank-Verein 113½ Gld. 1860er Loose 63 Br. Amerikaner 75¾—⅝ bez. Warschau-Wiener 62½ bez. u. Br. Minerva 30¾ Br.

Breslau, 1. Dezember. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	93—99	87	83—84	Gerste	58—60	55	50—53
do. gelber	89—93	86	82—84	Hafer	34	33	31—32
Roggen	69—70	68	67	Erbsen	68—72	64	55—60

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	210	200	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	192	182	170	
Sommerrübsen	172	162	152	
Dotter	170	160	150	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Ort. bei 80% Tralles 16⅞ Gd. ⅙ Br.,

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 4000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 40,000 Ort. Spiritus.

Berliner Börse vom 30. November 1866.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¾ B.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅝ bz.
dito 1850. 52	4	89 bz.
dito 1853	4	89 bz.
dito 1854	4½	97⅞ bz.
dito 1855	4½	97⅞ bz.
dito 1856	4½	97⅞ bz.
dito 1857	4½	97⅞ bz.
dito 1858	4½	97⅞ bz.
dito 1864	4½	97⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	86¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98¾ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79½ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	79¼ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	88¼ G.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	86⅞ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90 bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89 bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	90¼ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	— — —
Rentenbriefe. Sächsische	4	91½ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	91⅞ B.
Louisd'or 110½ bz.		Oest. Bk. 78⅞ bz.
Goldkr. 9. 8 G.		Poln. Bkn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	45 B.
dito Nat.-Anl.	5	51¾ bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	63 bz.
dito dito 64	—	39½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	58½ G.
dito Eisenb.-L.	—	68 etw bz. u. B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	53½ à ⅜ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86¾ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	61⅞ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 B.
dito à 300	5	89¾ bz
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54¾ B
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ G.
Amerikan. St.-Anl.	6	75¼ à ⅛ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	96¼ G.
dito II.	4½	95 G.
dito IV.	4½	93¼ G.
dito III. v. St. 3½g.	3½	76⅞ bz
Cöln-Minden	4½	97½ G.
dito II.	5	102 bz.
dito	4	84½ b.
dito III.	4	83¼ B.
dito	4½	94 bz.
dito IV.	4	83¼ à ⅜ bz.
dito V.	4	82¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	77 etw. bz. u. B.
Niederschl.-Märk.	4	88⅞ G.
dito conv.	4	88¾ G.
dito III.	4	87¾ G.
dito IV.	4½	96½ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	88 G.
dito D.	4	88 G.
dito E.	3½	78½ G.
dito F.	4½	— — —
Oest.-Frans.	3	240 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	224 G.
Rhein v. St. gar.	4½	94⅞ bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf	
Aachen-Mastrich	—	—	4	31½ bz.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	104¾ bz.
Berg.-Märkische	7½	8	4	153¾ bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	226 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	70½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99¾ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159 B.
Berl.-Potsd.-Mgd	6	16	4	216 bz.
Berlin-Stettin	8⅜	—	4	128½ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	61¼ B.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	142½ G
Cöln-Minden	18⅜	—	4	147⅞ b.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	51¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	76½ B.
dito dito	—	—	5	83¼ B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	86 bz
Ludwigsh. Bexb.	9½	10	4	152 B
Magd.-Halberst.	20	15	4	197 bz.
Magdb.-Leipzig.	18¾	—	4	270½ G.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	131 bz.
Mecklenburger	3½	3	4	76⅞ bz.
Neisse-Brieger	4⅞	5 5/12	4	102 G
Niedrschl. Märk.	4	4	4	89¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅝	4	81½ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	79⅞ à 80½ bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	173½ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	153⅝ bz
dito C.	10	11⅔	3½	173½ bz.
Oestr.-Fr. St. B.	3	—	5	106 à ¼ bz
Oest. südl. St.-B.	8	7⅞	5	106 à ⅛ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	2¼	5	75½ G.
Rheinische	6¼	—	4	117½ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28½ bz.
Stargard-Posen	3½	—	4½	93½ bz.
Thüringer	8	8⅞	4	132¾ bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	62 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8½	4	159 B.
Braunschw. B.	—	—	4	87 G.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	117½ B.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	109 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	95 G.
Geraer Bank	8	8⅜	4	104⅞ G.
Gothaer „	7	7½	4	98 B.
Hannoversche B.	5 2/3	4	4	84 bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	120 B.
„ Vereins-B.	21/32	8 19/32	4	109½ bz.
Königsberger B.	6¾	6½	4	113 G.
Luxemburger B.	4	6	4	80 G
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	94 B.
Posener Bank	7	6½	4	101 B.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	150½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65½ G.
Weimar „	7	6½	4	94 G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106¾ etw bz.
Coburg Credb. A.	8	8¼	4	90¼ B.
Darmstädter „	6	6½	4	85 B.
Dessauer „	—	—	—	2¼ B.
Disc.-Com.-Anth	6½	—	4	99¼ B.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	27⅞ bz.
Leipziger „	4	—	4	80 bz. u. G.
Meininger „	7¼	—	4	94¾ etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18¼ B.
Oesterr. Credb. A.	5	—	5	58¼ à ½ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	113½ B.
Minerva	—	1	5	30⅞ bz.
Fbr. v. Eisenbdt.	8½	5½	5	105½ bz.

Berlin, 30. Novbr. Roggen loco 79—83pfd. 56½—57½ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 12⅞ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 16⅞—11/24 Thlr. bez., Nov. 16⅞—⅝—⅔ Thlr. bez., Nov.-Dez. und Dez.-Jan. 16⅞—⅔ Thlr. bez. und Gld., ⅞ Thlr. Br., Jan.-Febr. 16⅝ Thlr. bez., April-Mai 16¾—11/24 Thlr. bez., Mai-Juni 17—⅙ Thlr. bez.

◈ **Breslau**, 1. Dezember. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 1 Grad Kälte. Bei ruhigem Geschäftsverkehr und mittelmäßigen Angeboten blieben die Getreidepreise am heutigen Markte nur behauptet.

Weizen preishaltend, pr. 70 Pfd. schlesischer weißer 83—99 Sgr., gelber 82—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen in fester Haltung, pr. 84 Pfd. 67—70 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. weiße 58—60 Sgr., gelbe 50—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer beachtet, pr. 50 Pfd. 31—34 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen mehr angeboten. — Wicken gefragt. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Lupinen ohne Frage. — Schlesische Bohnen gefragter. — Schlaglein schwach beachtet. Rapskuchen begehrt, 51—53 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.